

Vorlageart:	Beschlussvorlage
Federführung:	Bürgerservice und öffentliche Ordnung
Verantwortung:	Frau Huxhorn, Herr Jehn, Herr Schranz

2. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2025

Beratungsfolge

05.02.2025	Umweltausschuss	Vorberatung
17.02.2025	Rat der Stadt	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage 1 beigefügte „2. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2025“.

Bezug

Kein Bezug

Konsequenzen

Drucksache hat keine finanziellen Konsequenzen

Drucksache hat klimatische Konsequenzen (siehe Anlage "Klimacheck")

Sachverhalt

Die Centro Management GmbH/Centro Werbegemeinschaft hat am 11.11.2024 einen Antrag auf Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntags am 04.05.2025 in Zusammenhang mit dem Kunst- und Kulturfestival „Arts & Acts“ gem. § 6 Abs. 1 Ladenöffnungsgesetz (LÖG NRW) gestellt (Anlage 2). Durch die „2. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2025“ soll nunmehr am 04.05.2025 ein Verkaufssonntag im Westfield Centro in der Neuen Mitte Oberhausen freigegeben werden. In der heutigen Sitzung wird dem Rat zudem die 1., 3., 4., und 5. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2025 vorgelegt.

Gesetzliche Grundlagen für verkaufsoffene Sonntage

Gemäß § 6 Abs. 1 LÖG NRW dürfen an jährlich höchstens acht, nicht unmittelbar aufeinanderfolgenden Sonn- oder Feiertagen Verkaufsstellen im öffentlichen Interesse ab 13:00 Uhr bis zur Dauer von fünf Stunden geöffnet sein. Die Freigabe kann sich gem. § 6 Abs. 4 LÖG NRW auf bestimmte Bezirke, Ortsteile und Handelszweige beschränken. Innerhalb einer Gemeinde dürfen insgesamt nicht mehr als 16 Sonn- und Feiertage je Kalenderjahr freigegeben werden. Eine Sonntagsfreigabe nach § 6 Abs. 1 LÖG NRW setzt stets ein öffentliches Interesse voraus. Eine ausnahmsweise Verkaufsstellenöffnung an einem Sonntag liegt nach dieser Vorschrift u. a. dann im öffentlichen Interesse, wenn sie im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen und sonstigen Veranstaltungen erfolgt (§ 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 LÖG NRW). Nach der Vermutungsregelung des § 6 Abs. 1 S. 3 LÖG NRW wird ein Zusammenhang mit einer örtlichen Veranstaltung vermutet, wenn die Ladenöffnung in räumlicher Nähe zur örtlichen Veranstaltung sowie am selben Tage erfolgt. Vorgegeben ist in § 6 Abs. 1 S. 4 LÖG NRW außerdem, dass bei Werbemaßnahmen für die Veranstaltung diese im Verhältnis zur Geschäftsöffnung im Vordergrund stehen muss.

Darüber hinaus kann gem. § 6 Abs. 1 S. 2 LÖG NRW ein öffentliches Interesse an einer Sonntagsöffnung angenommen werden, wenn sie

- * dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung eines vielfältigen stationären Einzelhandelsangebots dient (Nr. 2),
- * dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche dient (Nr.3),
- * der Belebung der Innenstädte, Ortskerne, Stadt- oder Ortsteilzentren dient (Nr. 4) oder
- * die überörtliche Sichtbarkeit der jeweiligen Kommune als attraktiver und lebenswerter Standort insbesondere für den Tourismus und die Freizeitgestaltung, als Wohn- und Gewerbestandort sowie Standort von kulturellen und sportlichen Einrichtungen steigert (Nr. 5).

Von der durch den § 6 Abs. 4 LÖG eröffneten Möglichkeit, entsprechende Tage durch Verordnung frei zu geben, hat die Stadt Oberhausen seit vielen Jahren Gebrauch gemacht.

Arts ´n´ Acts – Das Kunst- und Kulturfestival vom 03. bis 04.05.2025

Die Centro-Management GmbH / Centro Werbegemeinschaft hat die Öffnung der Verkaufsstellen des Westfield Centro im Stadtteil Neue Mitte Oberhausen (Centroallee) am Sonntag, 04.05.2025, anlässlich des Arts ´n´ Acts – Kunst- und Kulturfestival im Westfield Centro beantragt. Bei dem Kunst- und Kulturfestival 2025 handelt es sich um die zweite Veranstaltung im Westfield Centro, dessen Idee es ist, die künstlerische und kulturelle Vielfalt der Region

vorzustellen. Den Besucher*innen soll spannende und abwechslungsreiche Unterhaltung geboten werden. Das Festival soll am Samstag, 03.05.2025 in der Zeit von 10:00 Uhr bis 20:00 Uhr und am Sonntag, 04.05.2025 in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr stattfinden. Zu den verschiedenen Kunst- und Kulturschaffenden, die im Rahmen des ARTS 'N' ACTS – Das Kunst- und Kulturfestival 2025 auf eigens festgelegten Aktionsflächen im Westfield Centro performen können, gehören sowohl bekannte Kultur-Institutionen als auch Einzel- oder Gruppen-Akteure aus dem Bereich der Kleinkunst. Die Aktionsflächen sind für alle Kulturinstitutionen sowie Einzel- und Gruppen-Akteure kostenlos.

Ob klassisch, zeitgenössisch oder futuristisch - beim ARTS 'N' ACTS – Das Kunst- und Kulturfestival 2025 im Westfield Centro werden an einem Wochenende alle Bereiche des kulturellen Schaffens abgedeckt sein. Unter Berücksichtigung bereits stattgefundener Veranstaltungen und in Kombination mit aufmerksamkeitsstarken Werbemaßnahmen ist davon auszugehen, dass ARTS 'N' ACTS – Das Kunst- und Kulturfestival 2025 ein beeindruckendes Highlight im kulturellen Kalender der Stadt Oberhausen werden wird.

Das Westfield Centro Kunst-und Kulturfestival „Neue Mitte“ findet auf dem Platz der Guten Hoffnung, dem Luise-Albertz-Platz, der Promenade und im Mitteldom des Westfield Centro statt. Die Gesamtfläche der Veranstaltung beträgt 65.000 m², die Fläche der Ladenlokale beträgt ca. 100.000 m².

Erwartete Besucherzahlen bei dem Event: Bei der Veranstaltung werden an dem Sonntag zwischen 25.000 und 40.000 Besucher, abhängig vom Wetter, erwartet - an beiden Veranstaltungstagen voraussichtlich zwischen 120.000 - 140.000 Besucher. Die Zahlen basieren nicht auf Annahmen, sondern können durch unabhängige Zählsysteme, welche im Westfield Centro zur Besucherzählung eingesetzt werden, belegt werden. An einem vergleichbaren verkaufsoffenen Sonntag in 2024 wurden knapp 26.000 Besucher auf dem Gelände gezählt.

Erwartete Besucherzahlen bei Ladenöffnung: Im Jahr 2024 wurden bei dem gleichen Event am verkaufsoffenen Sonntag knapp 23.000 zusätzliche Besucher gezählt. Auch diese Zahlen basieren nicht auf Annahmen, sondern können ebenfalls durch unabhängige Zählsysteme belegt werden.

Rechtliche Bewertung des verkaufsoffenen Sonntags

Das Kunst- und Kulturfestival hat damit für sich genommen eine Größe und einen Zuschnitt, die eine ausnahmsweise Ladenöffnung am Sonntag zu rechtfertigen vermögen. Angesichts der räumlichen Gegebenheiten ist zudem eine Öffnung der gesamten Verkaufsfläche des Westfield Centro gerechtfertigt. Zwar ist die Ladenfläche deutlich größer als die Veranstaltungsfläche; dies resultiert jedoch aus der Mehrgeschossigkeit der Shopping Mall. Anders als z.B. in einer typischen Innenstadtsituation geht die große Verkaufsfläche gerade nicht mit einer räumlichen Distanz einzelner Verkaufsflächen zur Veranstaltungsfläche einher. Angesichts des Umfangs und Angebots des Westfield Centro Kunst- und Kulturfestivals „Neue Mitte“ steht die Ladenöffnung in dem konkret bestimmten Umfang in einem so angemessenen Verhältnis zu dieser Veranstaltung, dass eine Ausnahme von der Sonn- und Feiertagsruhe gerechtfertigt ist.

Da die Öffnung der Ladenlokale am 04.05.2025 in der Zeit von 13:00 - 18:00 Uhr, also zeitgleich mit dem Kunst- und Kulturfestival erfolgen soll und auf die Ladenlokale im Westfield Centro beschränkt wird, liegt ein öffentliches Interesse gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG NRW an einem verkaufsoffenen Sonntag im Zusammenhang mit dem Arts 'n' Acts – Kunst- und Kulturfestival in der Neuen Mitte vor. Sachliche Gründe, zusätzlich eine Spartenbeschränkung der Verkaufsstellen vorzunehmen, sind nicht ersichtlich. Diese wäre schon angesichts des Warenangebotes der Shopping Mall willkürlich und kommt daher nicht in Betracht.

Das bei der vorzunehmenden Abwägung zu berücksichtigende Regel-Ausnahme-Verhältnis

zwischen Sonntagsruhe und Sonntagsöffnung wird durch den verkaufsoffenen Sonntag im Westfield Centro nicht nachteilig berührt. Im Hinblick auf die Anzahl der in Oberhausen insgesamt in diesem Jahr geplanten Sonntagsöffnungen bleibt der Ausnahmecharakter der vorliegend beantragten Sonntagsöffnung im Verhältnis zu den Sonn- und Feiertagen, an denen eine Ladenöffnung nicht erfolgt, gewahrt. Die Zeiten der Sonntagsöffnung liegen gem. § 6 Abs. 4 S. 6 LÖG NRW außerhalb der Zeiten des Hauptgottesdienstes.

Dass vorliegend entgegen der gesetzlichen Vermutungsregel des § 6 Abs. 1 S. 3 LÖG NRW trotz Vorliegens der räumlichen und zeitlichen Nähe es an dem erforderlichen Zusammenhang zwischen den Veranstaltungen und der Sonntagsöffnung fehlen könnte, ist nicht ersichtlich.

Gem. § 6 Abs. 1 S. 4 LÖG NRW müssen bei Werbemaßnahmen des Veranstalters die jeweiligen Veranstaltungen gem. § 6 Abs. 1 S. 2 LÖG NRW im Vordergrund stehen. Dies wird bei dem Kunst- und Kulturfestival der Fall sein. Die geplante Werbung und Öffentlichkeitsarbeit ist bereits konzipiert und kann beispielhaft der Präsentation (Anlage 2) entnommen werden.

Neben dem vorgenannten Einzelantrag hat der Handelsverband Nordrhein-Westfalen Ruhr e. V. mit Schreiben vom 24.06.2024 an Herrn Oberbürgermeister Schranz (Anlage 3) die Gesamtsituation zu den verkaufsoffenen Sonntagen 2025 in Oberhausen dargestellt und auch den verkaufsoffenen Sonntag am 04.05.2025 beantragt und um Unterstützung des Antrags gebeten.

Stellungnahmen der Sozialpartner

Gemäß § 6 Abs. 4 LÖG NRW wurden die zuständigen Sozialpartner mit E-Mail vom 10.01.2025 um Stellungnahme zu der beabsichtigten Freigabe des geplanten verkaufsoffenen Sonntages gebeten. Es wurden allen Sozialpartnern die bis dahin vorliegenden und kompletten Antragsunterlagen zur Verfügung gestellt. Hierzu gehören die Angaben und Beschreibungen mit dem konkreten Ort (Stadtteil, Stadtbezirk etc.), das Datum des beantragten Sonntags, der Grund, Charakter, Größe und Zuschnitt der mit den Ladenöffnungen in Zusammenhang stehenden Veranstaltung wie Jahrmarkt, Markt, Ausstellung und Stadtfest mit entsprechenden Aussagen und Erklärungen (Traditionen, Aktivitäten, Programme usw.) sowie den geplanten Werbemaßnahmen, die Lage und Größen der Veranstaltungsflächen und der Flächen der Ladenöffnungen, Prognosen über Besucherströme der Veranstaltungen und der Ladenöffnung, die Basis der Besucherprognosen wie Erfahrungswerte, Schätzungen, Zählsysteme, Erhebungen und die jeweilige geplante räumliche und zeitliche Beschränkung der Verkaufsstellen.

Zusammenfassend wurden folgende Stellungnahmen (Anlage 4) abgegeben:

- Der Handelsverband Nordrhein-Westfalen Ruhr e. V. erhebt in seiner Stellungnahme vom 10.01.2025 keine Bedenken gegen die geplante Sonntagsöffnung und befürwortet diese uneingeschränkt.
- Die Kreishandwerkerschaft Mülheim an der Ruhr – Oberhausen teilte am 14.01.2025 per E-Mail mit, dass aus dortiger Sicht keinerlei Einwände erhoben werden.
- Die Evangelische Kirche Oberhausen teilt mit E-Mail vom 24.01.2025 mit, dass dort zwar weiterhin grundsätzliche Bedenken gegen Sonntagsöffnungen bestehen, sie gegen die hier geplante Öffnung jedoch keine Einwände erhebt.
- Die Vereinte Dienstleistungsgesellschaft ver.di äußert mit E-Mail vom 20.01.2025 Bedenken zu der geplanten Sonntagsöffnung und behält sich jederzeit vor, gegen rechtswidrige Sonntagsöffnungen gerichtlich vorzugehen.
- Das Stadtdekanat der Katholischen Kirche Oberhausen äußert per E-Mail vom

15.01.2025 seine grundsätzlichen Bedenken insbesondere auch gegen eine etwaige weitere Ausweitung der Sonntagsöffnungen.

- Nach Prüfung durch die IHK zu Essen hat diese mit E-Mail vom 20.01.2025 mitgeteilt, dass von dort keine Einwände oder Bedenken gegenüber dem angedachten verkaufsoffenen Sonntag bestehen und der entsprechende Antrag unterstützt wird.

Insgesamt kann auch nach Würdigung der kritischen Anmerkungen der angehörtten Sozialpartner an der Einschätzung festgehalten werden, dass ein öffentliches Interesse im Sinne des § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 LÖG NRW an einem verkaufsoffenen Sonntag im Zusammenhang mit dem Kunst- und Kulturfestival in der Neuen Mitte besteht.

Anlage/n

1 - Anlage 1 Verordnung

2 - Anlage 1a Veranstaltungstermine

2 - Anlage 2 Antrag CentrO Kunst- und Kulturfestival

3 - Anlage 3 Schreiben Handelsverband

4 - Anlage 4 Stellungnahmen Sozialpartner

5 - Klimacheck

**2. Verordnung über das Offenhalten
von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2025
vom __.__.____**

Aufgrund des § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16.11.2006 wird von der Stadt Oberhausen als örtlicher Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Oberhausen vom __.__.____ für das Gebiet der Stadt Oberhausen folgende Verordnung erlassen:

**§ 1
Verkaufsoffener Sonntag**

Am Sonntag, dem 04.05.2025, dürfen in der „Neuen Mitte“ Oberhausen im Zusammenhang mit dem Kunst- und Kulturfestival Verkaufsstellen im Sinne des § 3 LÖG NRW von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet sein.

**§ 2
Räumlicher Geltungsbereich**

Die in § 1 getroffene Ausnahmeregelung gilt für Verkaufsstellen im Einkaufszentrum Westfield Centro, Centroallee.

**§ 3
Ordnungswidrigkeiten**

1. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig außerhalb der in den § 1 zugelassenen Geschäftszeiten Verkaufsstellen offenhält.
2. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 Abs. 2 LÖG NRW mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

**§ 4
Inkrafttreten/Außerkräfttreten**

1. Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.
2. Diese Verordnung tritt am 31.12.2025 außer Kraft.

zur Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2025

Sonntag, 06.04.2025	für den Stadtbezirk Alt-Oberhausen	Traditionelles Frühlingsfest	Vorlage zur Ratssitzung am 17.02.2025
Sonntag, 27.04.2025	für den Stadtbezirk Sterkrade	42. Spiel- und Sportwochenende	Antrag liegt vor
Sonntag, 04.05.2025	für den Stadtteil Neue Mitte	Kunst und Kulturfestival „Arts & Acts“	Vorlage zur Ratssitzung am 17.02.2025
Sonntag, 07.09.2025	für den Stadtbezirk Osterfeld	38. Osterfelder Stadtfest	Veranstalter wurde um Vorlage eines Antrages gebeten
Sonntag, 14.09.2025	für den Stadtteil Schmachtendorf	Krööskärmes Schmachtendorf	Veranstalter wurde um Vorlage eines Antrages gebeten
Sonntag, 28.09.2025	für den Stadtbezirk Alt- Oberhausen	Traditionelles Cityfest	Veranstalter wurde um Vorlage eines Antrages gebeten
Sonntag, 05.10.2025	für den Stadtteil Neue Mitte	23. CentrO Familienfest	Vorlage zur Ratssitzung am 17.02.2025
Sonntag, 09.11.2025	für den Stadtteil Neue Mitte	5. Freizeit- und Reisemesse	Vorlage zur Ratssitzung am 17.02.2025
Sonntag, 07.12.2025	für den Stadtteil Schmachtendorf	Nikolausmarkt	Veranstalter wurde um Vorlage eines Antrages gebeten
Sonntag, 07.12.2025	für den Stadtteil Neue Mitte	29. CentrO Weihnachtsmärkte	Vorlage zur Ratssitzung am 17.02.2025

Centro Management GmbH / Centro Werbegemeinschaft

Name der Interessens-/Werbegemeinschaft, Händlervertretung, Verein usw.

Andreas Ulmer

Verantwortlicher Ansprechpartner

Promenade 555, 46047 Oberhausen

Anschrift mit Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort

0208-8282051 / 0173 2580117

Telefonische Erreichbarkeit (Festnetz/mobil)

Andreas.Ulmer@urw.de

E-Mail

<https://www.westfield.com/germany/centro>

ggf. Homepage/Internetauftritt

Stadt Oberhausen

Fachbereich 2-4-20/Verbraucherschutz

Technisches Rathaus

Bahnhofstr. 66

46145 Oberhausen

Fax: 0208/825-5242 oder -5384

Antrag auf Freigabe eines Verkaufssonntags gemäß § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW

Hiermit beantrage/n ich/wir aufgrund des/der

Arts'n'Acts - Das Kunst- und Kulturfestival 2025

(Bezeichnung des Festes, der Messe, des Marktes bzw. der Veranstaltung)

am Sonntag, 04.05.2025 in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

für den Bereich Einkaufszentrum (Mitteldom Westfield Centro), Platz der guten Hoffnung, Luise-Albertz-Platz und der Promenade

(Schlagwortartige Bezeichnung des Bereichs, Stadtbezirk, Stadtteil, Innenstadt, Einkaufszentrum etc.)

eine Freigabe gem. § 6 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 LÖG NRW.

Es liegt ein öffentliches Interesse vor, weil die beantragte Ladenöffnung im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen gemäß § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 LÖG NRW erfolgen soll.

Angaben zur Veranstaltung

Jahrmarkt, Markt, Ausstellung, Stadtfest

1. Art der Veranstaltung (Jahrmarkt, Kirmes, Markt, Messe, Stadtfest, Brauchtum usw.)

2. ☐ Neue/erstmalige Veranstaltung
(Zutreffendes bitte ankreuzen!)

☒ Wiederholungs-/Traditionsveranstaltung

seit: 2024 zum 2. Male*

3. Zeitraum der Veranstaltung: vom 03. bis zum 04.05.2024

Samstag von 10:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Sonntag von 13 Uhr bis 18 Uhr (Veranstaltungszeit)

Sonntag von 13 Uhr bis 18 Uhr (Öffnungszeiten der Läden)

(Bei mehrtägigen Veranstaltungen ist die Veranstaltungsdauer für jeden Tag der Veranstaltung anzugeben)

4. Räumlicher Umfang der **Veranstaltung**

a. ca. 65.000 m² Veranstaltungsfläche

b. Detaillierte Beschreibung:

Westfield Centro Oberhausen: Eine Bühne für Kunst & Kultur

Zu den verschiedenen Kunst- und Kulturschaffenden, die im Rahmen des ARTS 'N' ACTS – Das Kunst- und Kulturfestival 2025 auf eigens festgelegten Aktionsflächen im Westfield Centro performen können, gehören sowohl bekannte Kultur-Institutionen als auch Einzel- oder Gruppen-Akteure aus dem Bereich der Kleinkunst. Die Aktionsflächen sind für alle Kulturinstitutionen sowie Einzel- und Gruppen-Akteure kostenlos.

Mit ARTS 'N' ACTS – Das Kunst- und Kulturfestival 2025, das am 3. und 4. Mai 2025 zum zweiten Mal im Westfield Centro geplant ist, sollen Künstlerinnen und Künstlern Performance-Möglichkeiten geboten werden, bei denen sie ihre unterschiedlichen Darstellungsformen und Stilrichtungen publikumswirksam und unterhaltsam präsentieren können.

Ob klassisch, zeitgenössisch oder futuristisch - beim ARTS 'N' ACTS – Das Kunst- und Kulturfestival 2025 im Westfield Centro werden an einem Wochenende alle Bereiche des kulturellen Schaffens abgedeckt sein. Aus diesem Grund ist nicht nur das öffentliche Interesse nach LÖG NRW §6, Absatz 1, „Zusammenhang mit örtlichen Märkten“, sondern auch Punkt 5, nämlich die „überörtliche Sichtbarkeit der jeweiligen Kommune [...], insbesondere für den Tourismus und die Freizeitgestaltung [...]“, gegeben.

☒ Dokumentationen über Historie wie Flyer, Presseberichte, Fotos etc. sind ebenfalls als Anlagen beigefügt.

5. Bei allen Werbemaßnahmen (z.B. bei Printmedien wie Plakate, Flyer, Banner, Prospekte, Anzeigen und bei der Internet-, Online-, TV oder Radiowerbung usw.) steht die vorgenannte **Veranstaltung** für die Öffnung der Verkaufsstellen im **Vordergrund**.

☐ Die Planung der Werbemaßnahmen ist abgeschlossen. Muster/Entwürfe etc. der Werbung sind als Anlagen beigefügt.

☒ Die Werbemaßnahmen befinden sich noch in der Planung. Muster der bisherigen Werbung aus dem/den vergangenen Jahr/e sind als Anlagen beigefügt. Die aktuelle Werbung wird sich daran orientieren, ähnlich oder identisch sein.

Angaben zu den Ladenöffnungen

1. Räumlicher Umfang der Ladenöffnungen

a. 100.000 m² Verkaufsfläche

b. Detaillierte Beschreibung:

(Beschreibung der von der Ladenöffnung betroffenen Verkaufsstellen/Ladenlokale, ihrer Lage mit Angabe der Straßen, Wege, Plätze und der Branche, ggf. weitere Blätter hinzufügen; ein Lageplan der geplanten Ladenöffnung mit entsprechender Kennzeichnung ist beizufügen)

Ladeneinheiten Westfield Centro

Siehe Anlage (Pläne Westfield Centro)

Ggf. Prognose über Besucherströme

1. Erwartete Besucherzahl bei der Veranstaltung

Unter Berücksichtigung bereits stattgefundener Veranstaltungen und in Kombination mit aufmerksamkeitsstarken Werbemaßnahmen ist davon auszugehen, dass **ARTS 'N' ACTS – Das Kunst- und Kulturfestival 2025** ein beeindruckendes Highlight im kulturellen Kalender der Stadt Oberhausen werden wird.

Erwartete Besucherzahlen bei dem Veranstaltung:

Bei der Veranstaltung werden an einem Sonntag zwischen 25.000 und 40.000 Besucher, abhängig vom Wetter, erwartet – an beiden Veranstaltungstagen vrs! Zwischen 120.000 und 140.000 Besucher. Die Zahlen basieren nicht auf Annahmen, sondern können durch unabhängige Zählsysteme, welche im Westfield Centro zur Besucherzählung eingesetzt werden, belegt werden. An einem vergleichbaren VKO in 2024 wurden knapp 26.000 Besucher auf dem Gelände gezählt.

Erwartete Besucherzahlen bei Ladenöffnung:

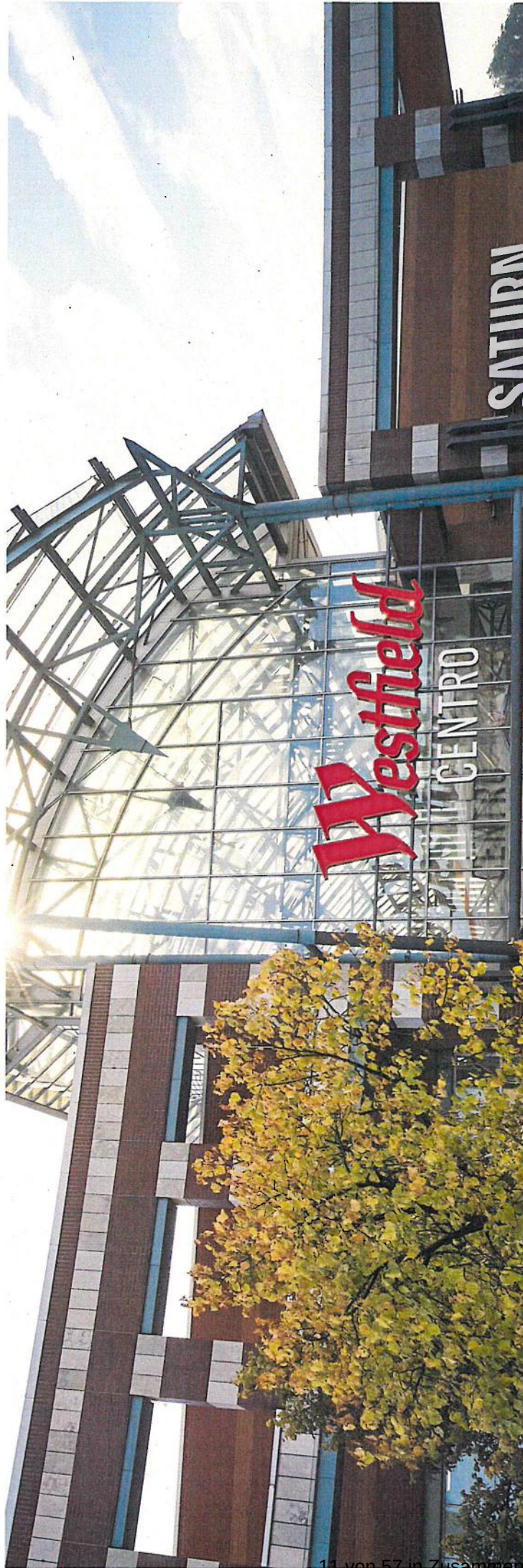
Im Jahr 2024 wurden bei dem gleichen Event am VKO knapp 23.000 zusätzliche Besucher gezählt. Die Zahlen basieren nicht auf Annahmen, sondern können durch unabhängige Zählsysteme, welche im Westfield Centro zur Besucherzählung eingesetzt werden, belegt werden.

Ich/wir haben Kenntnis darüber, dass für die Freigabe von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen ein öffentliches Interesse vorliegen muss. Dies ist in Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen der Fall. Das Vorliegen eines Zusammenhangs wird vermutet, wenn gem. § 6 Abs. 1 S. 3 LÖG NRW die Ladenöffnung in räumlicher Nähe zur örtlichen Veranstaltung sowie am selben Tag erfolgt. Die Ladenöffnungen stehen in einem angemessenen Verhältnis zur Veranstaltung, so dass eine Ausnahme von der Sonn- und Feiertagsruhe gerechtfertigt ist. Die Zeiten der Sonntagsöffnung liegen außerhalb der Zeiten des Hauptgottesdienstes.

Oberhausen, 11.11.2024

Ort, Datum

Unterschrift der verantwortlichen Person / ggf. Stempel



ARTS 'N' ACTS - DAS KUNST- UND KULTURFESTIVAL
03./04.05.2025

WESTFIELD CENTRO // GERMANY



UNIBAIL-RODAMCO-WESTFIELD

Inhalt

01. Idee	Seite 03
02. Konzept	Seite 06
03. Schirmherr	Seite 11
04. Teilnehmer-Bandbreite	Seite 13
05. Aktionen	Seite 25
06. Anzahl Besucherinnen und Besucher	Seite 31
07. Werbung/Öffentlichkeitsarbeit	Seite 33
08. Kontakt	Seite 36

IDEE



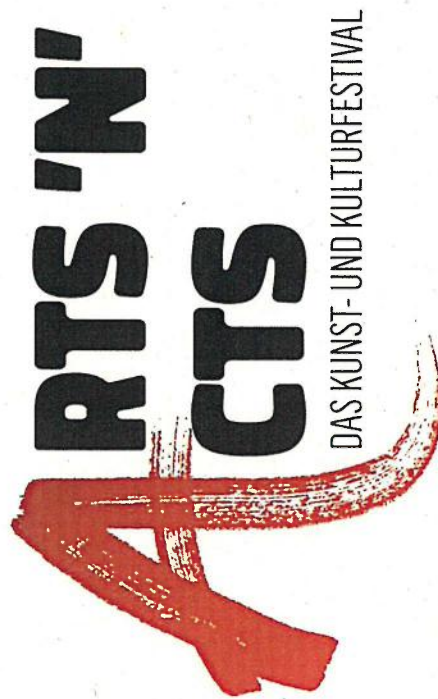
UNIBAIL-RODAMCO-WESTFIELD

Idee

Die Metropole Ruhr - und mit ihr die Stadt Oberhausen - ist ein multikultureller, weltoffener Schmelztiegel, der eine unvergleichliche künstlerische Vielfalt zu bieten hat.

Mit **ARTS 'N' ACTS - Das Kunst- und Kulturfestival 2025**, das am 3. und 4. Mai 2025 zum zweiten Mal im Westfield Centro geplant ist, sollen Künstlerinnen und Künstlern Performance-Möglichkeiten geboten werden, bei denen sie ihre unterschiedlichen Darstellungsformen und Stilrichtungen publikumswirksam und unterhaltsam präsentieren können.

Zu den verschiedenen Kunst- und Kulturschaffenden, die im Rahmen des **ARTS 'N' ACTS - Das Kunst- und Kulturfestival 2025** auf eigens festgelegten Aktionsflächen im Westfield Centro auftreten werden, gehören sowohl bekannte Kultur-Institutionen als auch Einzel- oder Gruppen-Akteure aus dem Bereich der Kleinkunst.

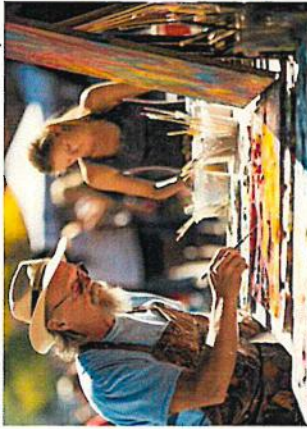


UNIBAIL-RODAMCO-WESTFIELD

Idee

ARTS 'N' ACTS - Das Kunst- und Kulturfestival 2025 verfolgt dabei zwei Ziele:

1. Vorstellung der kulturellen und künstlerischen Vielfalt der Region
2. Spannende und abwechslungsreiche Unterhaltung der Besucherinnen und Besucher des Festivals



KONZEPT



UNIBAIL-RODAMCO-WESTFIELD

Konzept

Veranstaltungsdatum:
3. und 4. Mai 2025

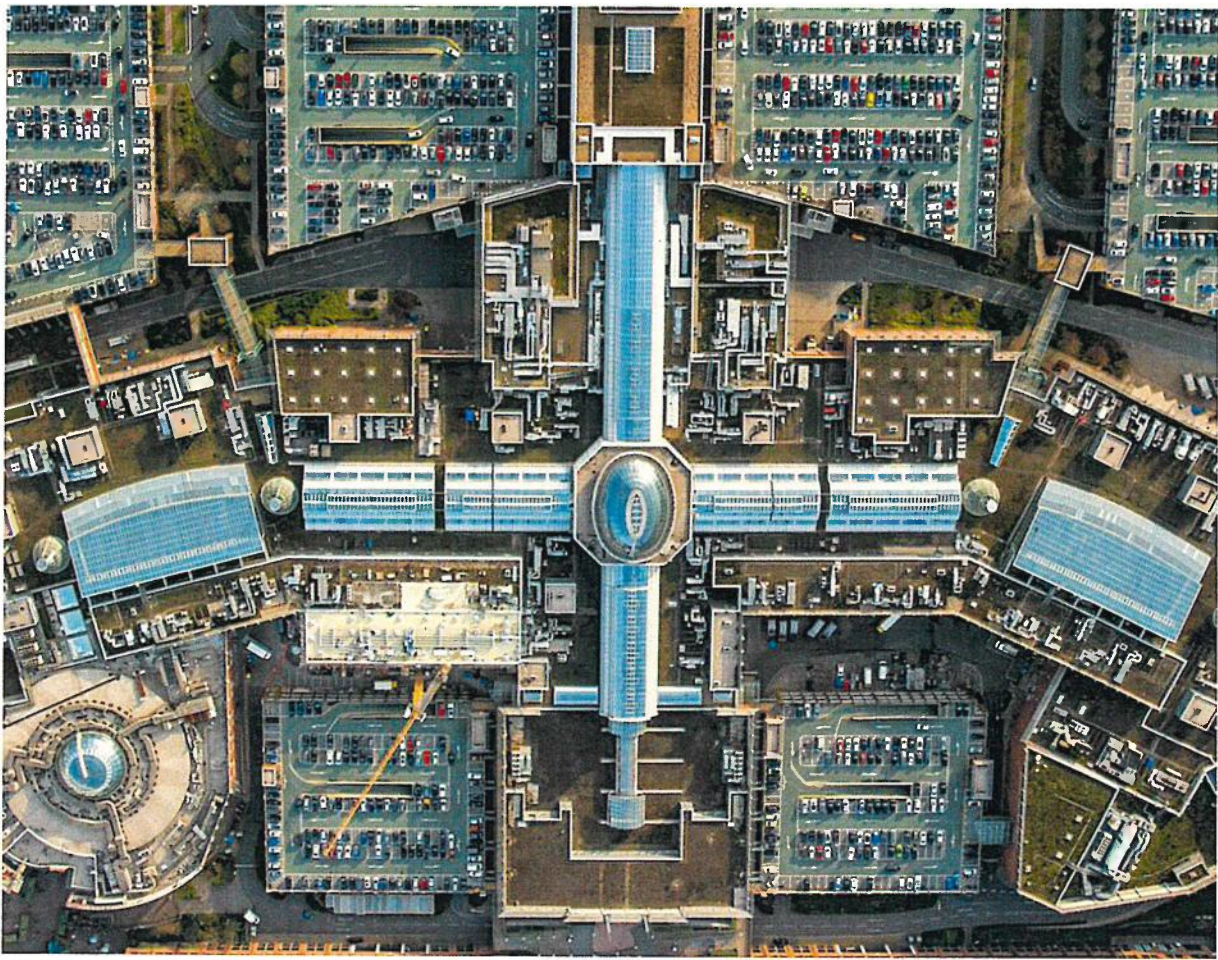
Veranstaltungszeiten:
Samstag: 10-20 Uhr
Sonntag: 13-18 Uhr

Veranstaltungsort:
Westfield Centro Oberhausen

Veranstaltungsfläche:
Ca. 65.000 qm

Aktions- und Ausstellungsflächen:

Ca. 7-8 feste Aktionsflächen, ergänzt durch Ausstellungsflächen u.a. in Leerständen werden, ähnlich wie bei Straßenfestivals, ohne feste Bühnenaufbauten realisiert. Akteure erhalten im Westfield Centro zugewiesene Standorte, an denen sie mit ihrem eigenen Equipment performen können.

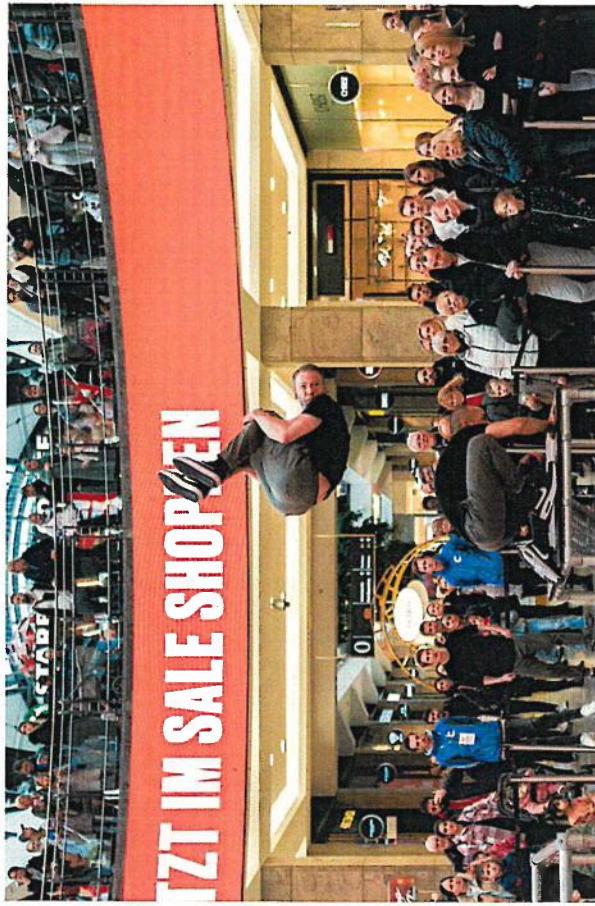


Konzept

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:
Kultureinrichtungen und Kunstschaaffende aus
Oberhausen, dem Ruhrgebiet und der Region
Niederrhein

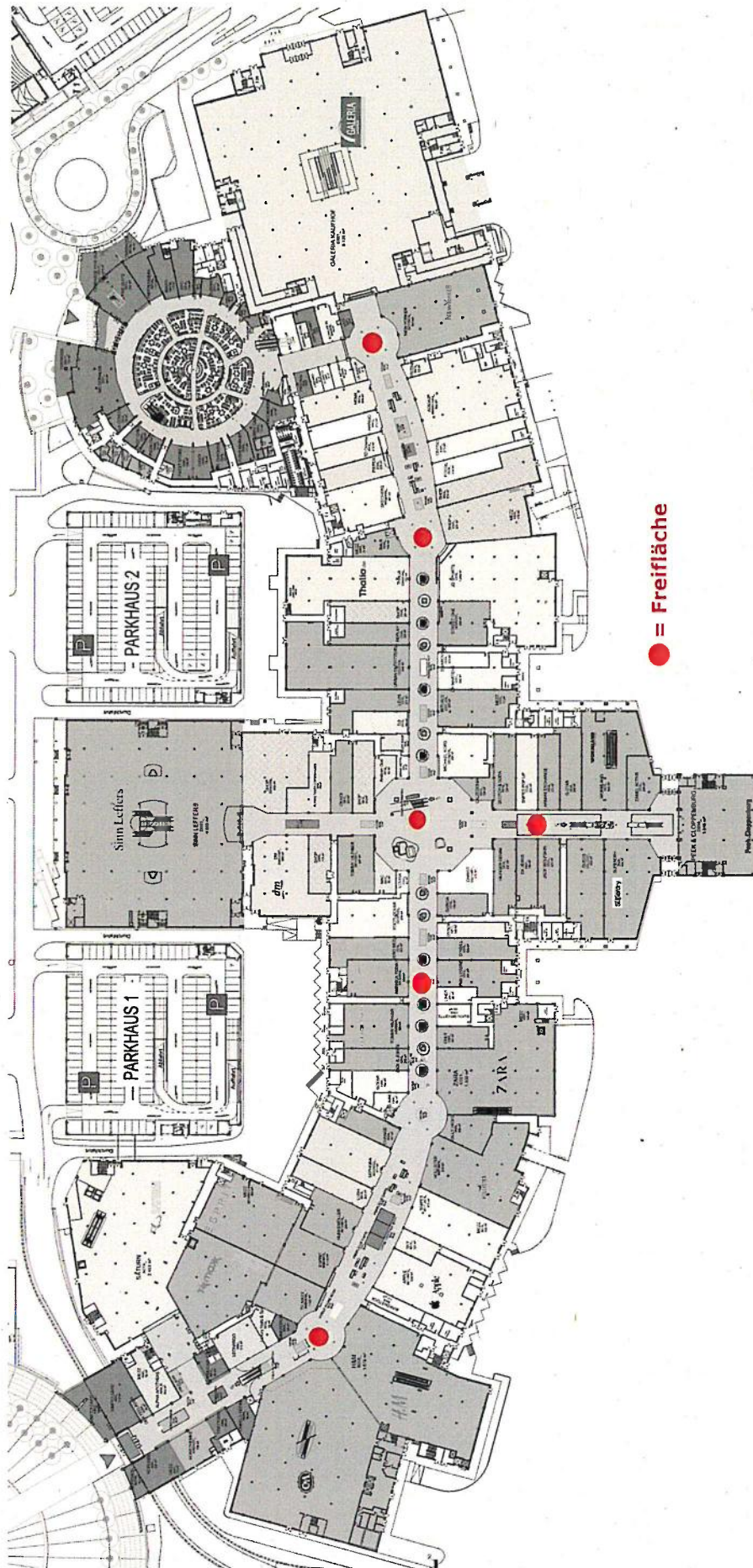
Stilrichtungen:
Von klassisch über zeitgenössisch bis futuristisch

Teilnahmegebühren:
Die Teilnahme für Kultureinrichtungen und
Kunstschaaffende ist kostenlos.



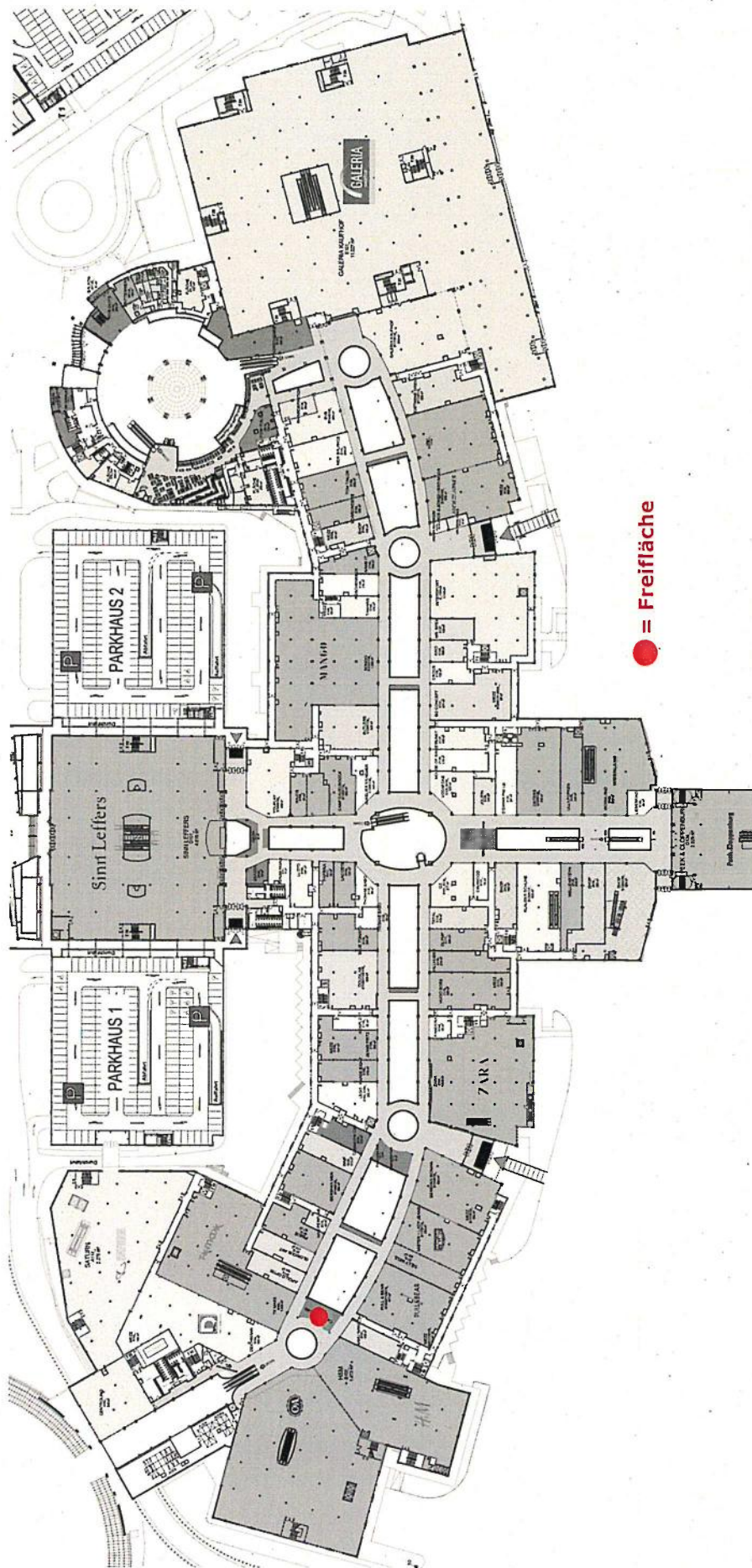
ARTS 'N' ACTS
DAS KUNST- UND KULTURFESTIVAL

Konzept - Performance-Standorte EG



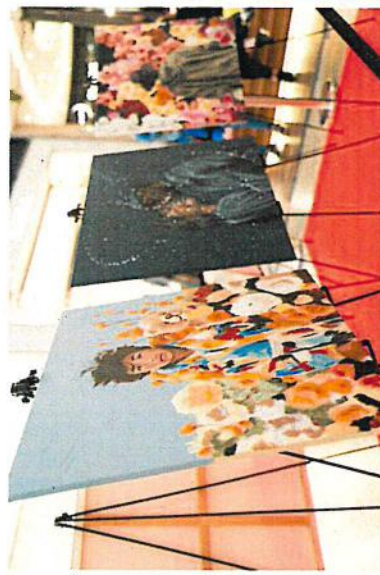
UNIBAIL-RODAMCO-WESTFIELD

Konzept - Performance-Standorte OG



UNIBAIL-RODAMCO-WESTFIELD

IMPRESSIONEN 2024



SCHIRMHERR



UNIBAIL-RODAMCO-WESTFIELD

Konzept - Schirmherr der ARTS 'N' ACTS 2025

Schirmherr von *ARTS 'N' ACTS - Das Kunst- und Kulturfestival 2025* ist Hans-Joachim „Hajo“ Sommers.

Als stadtbekannte Persönlichkeit war er im Kulturzentrum Druckluft in Oberhausen, in der Disothek „Musik Circus“ sowie als Leiter der Ausstellung im Gasometer Oberhausen und als Geschäftsführer der Werbegemeinschaft im Bero-Zentrum Oberhausen tätig.

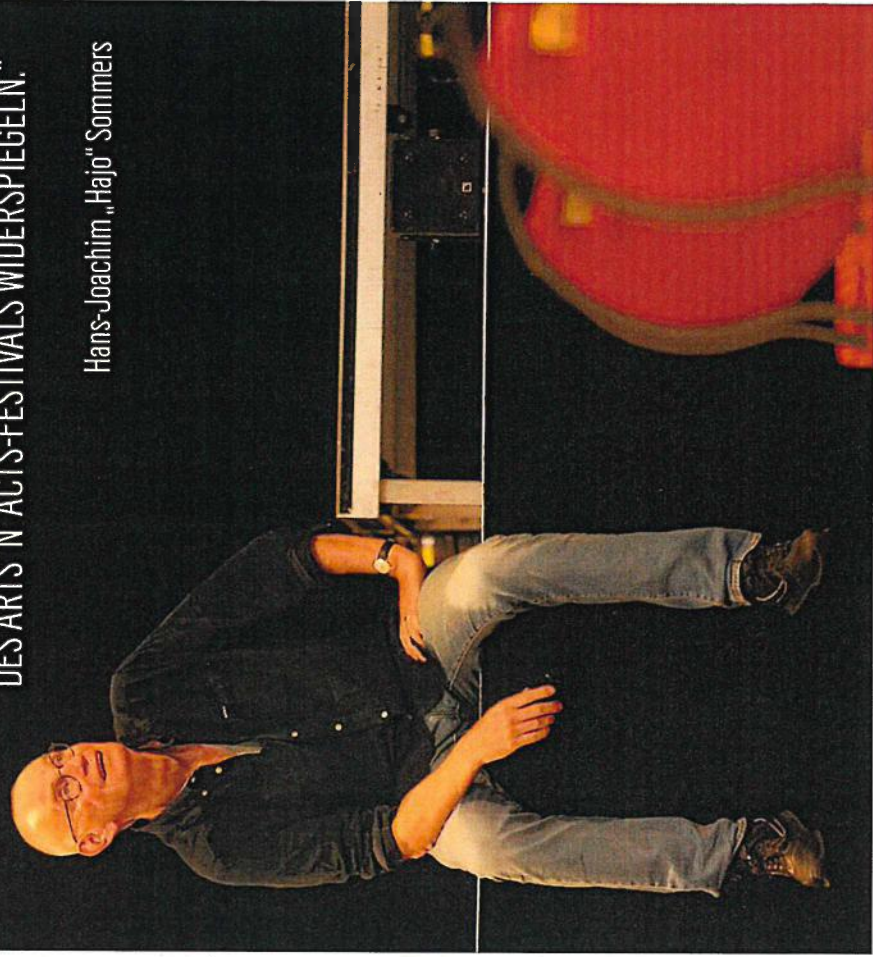
Von 1999 bis 2021 betrieb Hajo Sommers die Kabarett- und Kleinkunsthöhne Ebertbad in Oberhausen, seit 2013 in alleinverantwortlicher Position.

Darüber hinaus ist Hajo Sommers seit 2007 im Vorstand von Rot-Weiß Oberhausen, bis zum 5. Juni 2023 als Vorsitzender. In diesem Gremium ist er für die Abteilung Frauenfußball, die Handballabteilung und das Marketing des Vereins zuständig.

 UNIBAIL-RODAMCO-WESTFIELD

„DIE VIELFÄLTIGKEIT UND WELTOFFENHEIT, DIE OBERHAUSEN UND DIE GESAMTE UMLIEGENDE REGION REPRÄSENTIEREN, WIRD SICH IN DER KULTURELLEN UND KÜNSTLERISCHEN VIELFALT DER DARBIETUNGEN DES ARTS 'N' ACTS-FESTIVALS WIDERSPIEGELN.“

Hans-Joachim „Hajo“ Sommers



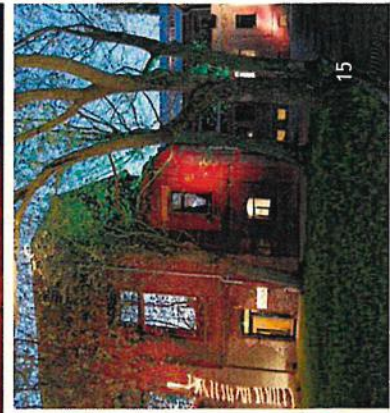
BEISPIELE TEILNEHMER-BANDBREITE


UNIBAIL-RODAMCO-WESTFIELD

Teilnehmer-Bandbreite - Kultur-Institutionen

Kultur-Institutionen, wie z. B.:

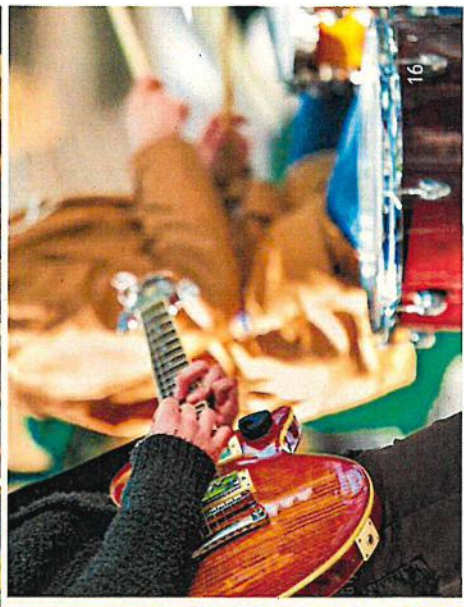
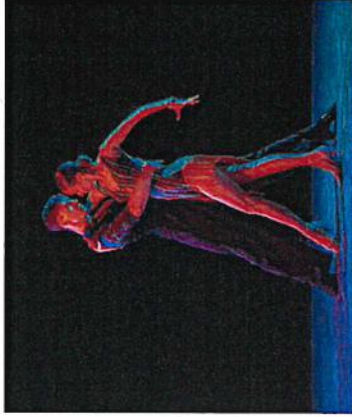
- Theater Oberhausen
- Ebertbad
- Ludwig Galerie im Schloss Oberhausen
- Bunkermuseum
- Gedenkhalle
- ArtOthek
- Theater an der Niebuhrgr
- KTM (Kultur- und TheaterLandschaft e.V.) Chor & 2x TheaterGruppe



Teilnehmer-Bandbreite - Kleinkunst

Einzel- oder Gruppen-Akteure aus dem Bereich der Kleinkunst, wie z. B.:

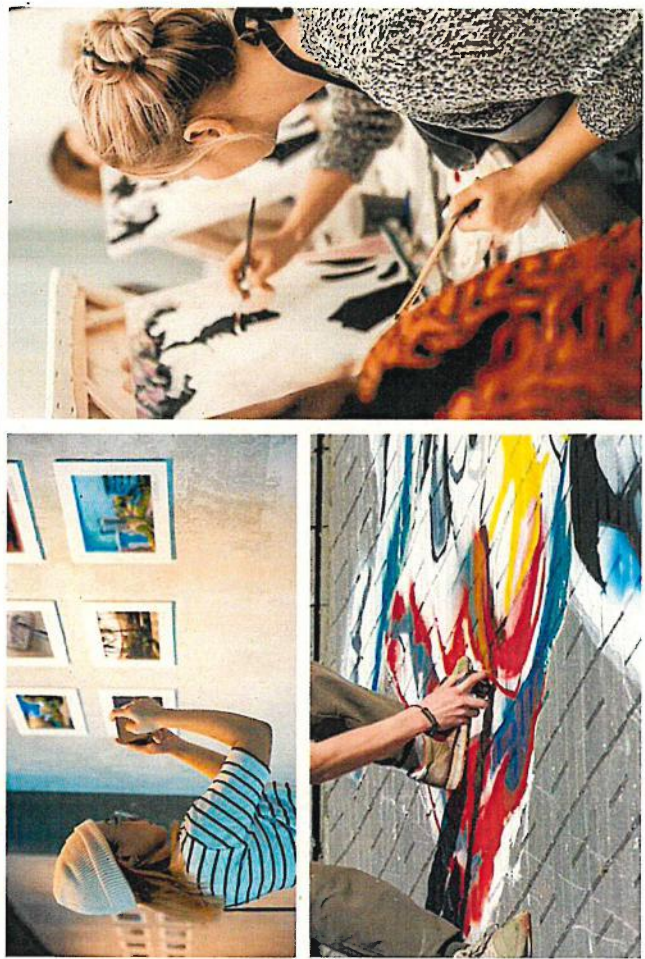
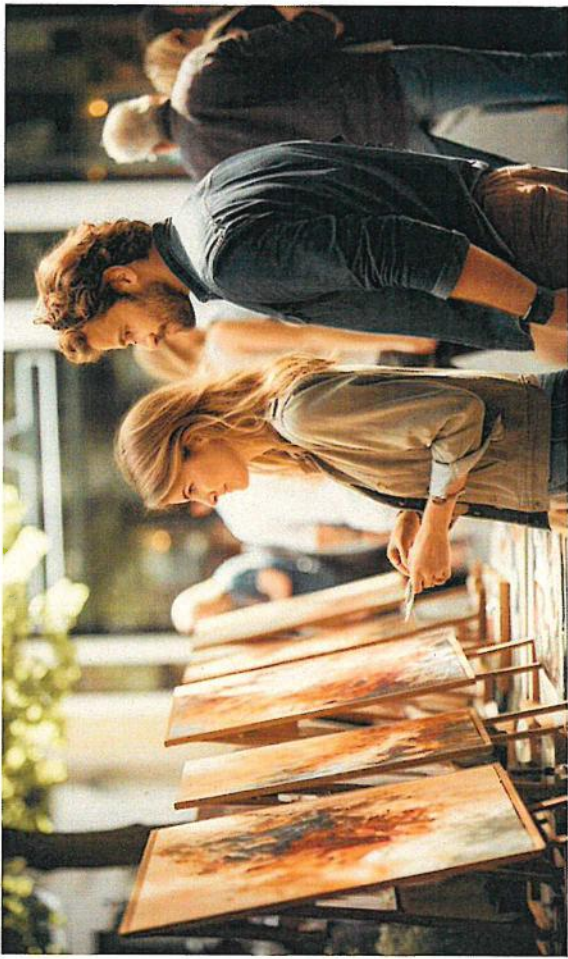
- Live-Musik
- Tanz
- Straßentheater
- Comedy
- Walking Acts
- Akrobatik
- Zauberei
- Poetry Slam



Teilnehmer-Bandbreite - Bildende Kunst

Einzel- oder Gruppen-Akteure aus dem Bereich
der Bildenden Kunst, wie z. B.:

- Museen
- Atelier
- Street-Art
- Graffiti-Art
- Einzelkünstler
- Nachwuchskünstler



Teilnehmer-Bandbreite - Theater Oberhausen/ Urban Arts

Mit einer eigenen künstlerischen Leitung und einem Tanz-Ensemble wird die neue Sparte in das Gesamtprogramm des Theaters Oberhausen eingebunden.

In Zusammenarbeit mit freien Akteuren der urbanen Künste entsteht in Oberhausen so ein Ort für innovative städtische Ästhetiken. Urban Arts, Tanz, Schauspiel, Musik und Performance finden einen festen Ankerpunkt am Theater Oberhausen.

Die neue Sparte möchte sich intensiv mit den diversen Communities der Oberhausener Stadtgesellschaft verbinden und in den Austausch mit dem gesamten Publikum treten.

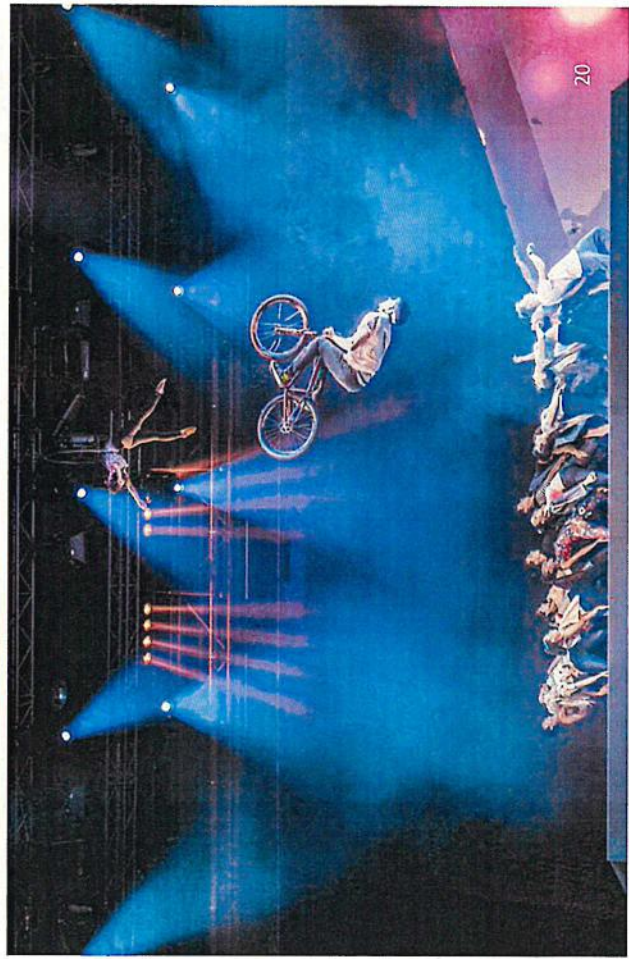
www.theater-oberhausen.de/urban-arts-home



Teilnehmer-Bandbreite - Streetartistik/Parkour

Unsere Parcourer kommen aus einer Street-Art-Gruppe aus Deutschland, die sich auf urbane Kunstformen und speziell auf Parkour, Breakdance und Street-Art spezialisiert hat. Die Gruppe kombiniert diese verschiedenen Kunstformen, um beeindruckende und kreative Shows in urbanen Umgebungen aufzuführen.

Sie sind bekannt für ihre spektakulären Darbietungen, bei denen sie architektonische Elemente und städtische Landschaften in ihre Kunst integrieren. Sie haben in verschiedenen Städten in Deutschland und international Auftritte durchgeführt und tragen so zur Förderung der urbanen Kultur bei.



Teilnehmer-Bandbreite - Sinfonieorchester Ruhr

Das Sinfonieorchester Ruhr ist ein renommiertes Orchester in Deutschland. Es hat seinen Sitz im Ruhrgebiet und besteht aus talentierten Musikern, die klassische Musik aufführen. Das Orchester widmet sich der Aufführung von Symphonien und anderen orchestralen Werken und bietet regelmäßig Konzerte in der Region und darüber hinaus an. Es spielt eine wichtige Rolle in der kulturellen Szene des Ruhrgebiets und trägt zur Förderung der klassischen Musik bei.

Aufgrund der Neujahrskonzert-Premiere am Sonntag hat das Ensemble noch nicht endgültig zugesagt, wird aber wahrscheinlich am Samstag eine kleine Kostprobe geben.

www.sinfonieorchesterruhr.de



Teilnehmer-Bandbreite - Matthias Reuter - Kabarett mit Klavier

Matthias Reuter ist ein deutscher Kabarettist aus Oberhausen.

Reuter studierte Germanistik, Geschichte und Philosophie, schrieb seine Magisterarbeit 2004 über das Kabarett der Weimarer Republik und absolvierte im selben Jahr die Celler Schule.

2005 nahm er am Popkurs Hamburg teil. Seit April 2006 ist er Mitglied der SAGO-Akademie von Christof Stählin. Reuter war als Kabarettist Gast in verschiedenen Rundfunksendungen, u. A. der Sender Deutschlandfunk, WDR 2 sowie WDR 5.

www.matthiasreuter.de



AKTIONEN



UNIBAIL-RODAMCO-WESTFIELD

Aktionen - Ausstellungsräume/ -flächen für Nachwuchskünstler

Mit dem **ARTS 'N' ACTS - Das Kunst- und Kulturfestival 2024** zeigt das Westfield Centro, wie stark es sich für die lokale Künstler- und Kulturszene einsetzt. Künstlerinnen und Künstlern erhalten die Möglichkeit, Freiflächen oder Leerstände als Ausstellungsflächen zu nutzen.

Die Idee hinter dieser Initiative verfolgt zwei Ziele: Zum einen wird Künstlerinnen und Künstlern eine Plattform geboten, um ihre Kunstwerke zu präsentieren und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Zum anderen werden die Leerstände oder Freiflächen im Westfield Centro belebt und verwandelt, was nicht nur ästhetisch ansprechend ist, sondern auch dazu beiträgt, die vakanten Räume zu revitalisieren.

Das Festival hebt die Bedeutung des kulturellen Austauschs und der kreativen Entfaltung hervor, bei dem die Besucherinnen und Besucher die lokale Kunstszene hautnah erleben können. Die Zusammenarbeit zwischen dem Westfield Centro und der Kunstwelt trägt zur kulturellen Bereicherung bei und schafft eine Win-Win-Situation für alle Beteiligten.



Aktionen - Mitmach-Workshops

Kreativ-Kurs

Ein Workshop, in dem kreative Kunstwerke entstehen, kann eine inspirierende Möglichkeit sein, die künstlerische Kreativität zu entfalten und Gefühle auf eine einzigartige Weise auszudrücken. Teilnehmer haben die Gelegenheit, verschiedene Materialien und Techniken zu verwenden, um individuelle Ausdrucksformen zu gestalten. Dabei steht die freie Interpretation von Emotionen und Gedanken im Mittelpunkt.

Ob durch Malerei, Collagen, Skulpturen oder andere künstlerische Ausdrucksformen - der Workshop bietet Raum für persönlichen Ausdruck und Kreativität und ermutigt dazu, sich mit Farben, Formen und Materialien auszudrücken und die eigene künstlerische Vision zu entfalten.

Die Ergebnisse können beeindruckende Kunstwerke sein, die die Vielfalt der künstlerischen Ausdrucksmöglichkeiten zeigen. Der Kreativ-Kurs fördert die Zusammenarbeit sowie den künstlerischen Austausch und schafft Raum für persönliche Entfaltung und Inspiration.



UNIBAIL-RODAMCO-WESTFIELD

Aktionen - Mitmach-Workshops

Tanzen mit dem Theater Oberhausen

Im Rahmen des Festivals bietet das Theater Oberhausen Mitmach-Workshops an, die speziell auf Kinder ausgerichtet sind und sich auf das Thema "Tanz" konzentrieren.

In den Workshops haben Kinder die Möglichkeit, aktiv am Tanz teilzunehmen und ihre Tanzfähigkeiten zu entwickeln. Dies fördert zudem die kreative Entfaltung und den künstlerischen Ausdruck der teilnehmenden Kinder.



ANZAHL BESUCHERINNEN UND BESUCHER



UNIBAIL-RODAMCO-WESTFIELD

Anzahl Besucherinnen und Besucher

Unter Berücksichtigung bereits stattgefundener Veranstaltungen und in Kombination mit aufmerksamkeitsstarken Werbemaßnahmen ist davon auszugehen, dass **ARTS 'N' ACTS - Das Kunst- und Kulturfestival 2025** ein beeindruckendes Highlight im kulturellen Kalender der Stadt Oberhausen werden wird.

Erwartete Besucherzahlen bei dem Event: Bei der Veranstaltung werden an einem Sonntag zwischen 25.000 und 40.000 Besucher, abhängig vom Wetter, erwartet - an beiden Veranstaltungstagen vrs. zwischen 120.000 - 140.000 Besucher. Die Zahlen basieren nicht auf Annahmen, sondern können durch unabhängige Zählsysteme, welche im Westfield Centro zur Besucherzählung eingesetzt werden, belegt werden. An einem vergleichbaren VKO in 2024 wurden knapp 26.000 Besucher auf dem Gelände gezählt.

Erwartete Besucherzahlen bei Ladenöffnung: Im Jahr 2024 wurden bei dem gleichen Event am VKO knapp 23.000 zusätzliche Besucher gezählt. Die Zahlen basieren nicht auf Annahmen, sondern können durch unabhängige Zählsysteme, welche im Westfield Centro zur Besucherzählung eingesetzt werden, belegt werden.

 UNIBAIL-RODAMCO-WESTFIELD



WERBUNG / ÖFFENTLICHKEITSARBEIT



UNIBAIL-RODAMCO-WESTFIELD

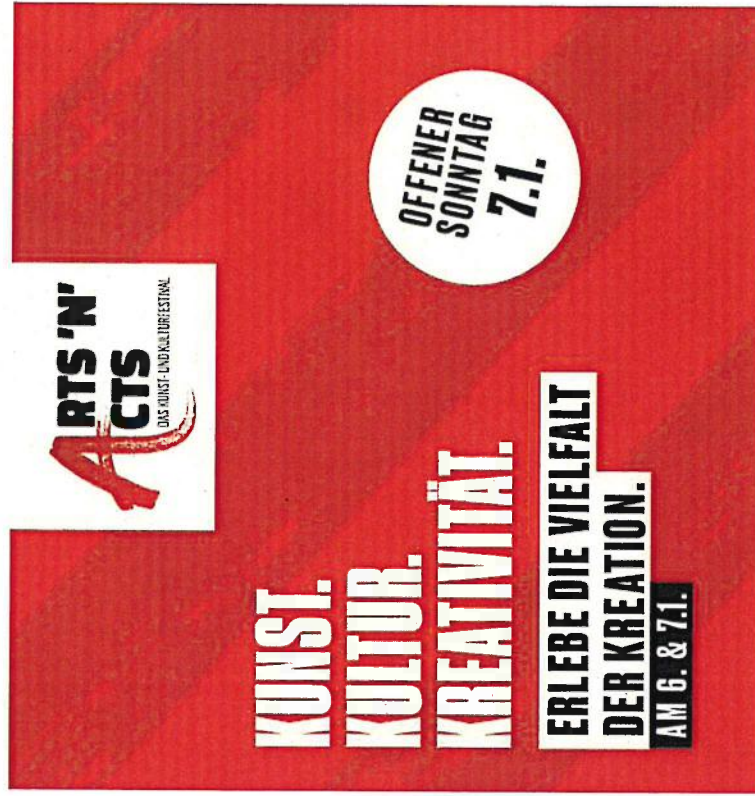
Werbung/Öffentlichkeitsarbeit

Um das **ARTS 'N' ACTS - Das Kunst-und Kulturfestival 2025** anzukündigen und einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen, werden im Vorfeld der Veranstaltung folgende Werbe- und PR-Maßnahmen realisiert:

- Plakate
- Banner
- Screen-Advertising
- Anzeigen
- Website-Infos
- Social Media-Posts
- PR-Mitteilungen
- Radiospots

Die Gestaltung wird sich stark an den Motiven aus 2024 orientieren und ab April 2024 beginnen.

MOTIVE 2024



KONTAKT



UNIBAIL-RODAMCO-WESTFIELD

Kontakt

Andreas Ulmer
Center Manager

E. info@westfield-centro.de
T. +49 208 8282051

Kathrin Hocke
Senior Marketing Manager Westfield Centro

E. kathrin.hocke@urw.com
T. +49 208 8281407

Centro Management GmbH
Promenade 555
46047 Oberhausen



UNIBAIL-RODAMCO-WESTFIELD



Handelsverband NRW Ruhr e. V. Rolandstraße 9 45128 Essen

An die
Stadt Oberhausen
Herrn Oberbürgermeister
Daniel Schranz
Rathaus
Schwartzstraße 72
46045 Oberhausen

**Handelsverband
Nordrhein-Westfalen
Ruhr e.V.**

Rolandstr. 9
45128 Essen
Telefon (0201) 81077-0
Telefax (0201) 81077-10
e-mail: info@ehv-ruhr.de

Sparkasse Essen
IBAN: DE23 3605 0105 0000 2177 29
BIC: SPESDE3EXXX

Geno Bank Essen eG
IBAN: DE84 3606 0488 0540 5787 00
BIC: GENODEM1GBE

24.06.2024
MH/MW

Verkaufsoffene Sonntage 2025 in Oberhausen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schranz,

am 30.03.2018 sind wichtige Änderungen des Ladenöffnungsgesetzes (LÖG NRW) in Kraft getreten. Wesentliche Kernpunkte des Gesetzes sind:

- An jährlich höchstens 8 (vormals 4) nicht unmittelbar aufeinanderfolgenden Sonn- oder Feiertagen dürfen Verkaufsstellen im öffentlichen Interesse ab 13.00 Uhr bis zur Dauer von 5 Stunden geöffnet sein.
- Innerhalb einer Gemeinde dürfen insgesamt nicht mehr als 16 Sonn- und Feiertage je Kalenderjahr freigegeben werden.
- Der Anlassbezug ist in seiner vorherigen Form entfallen. Stattdessen müssen nunmehr Sachgründe angegeben werden, die eine ausnahmsweise Sonn- oder Feiertagsöffnung rechtfertigen und im öffentlichen Interesse liegen:
 - Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen
 - Erhalt, Stärkung oder Entwicklung eines zukunftsfähigen stationären Einzelhandelsangebotes
 - Erhaltung, Stärkung oder Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche
 - Belebung der Innenstädte, Ortskerne, Stadt- oder Ortsteilzentren
 - Steigerung der überörtlichen Sichtbarkeit der Kommune als attraktiver und lebenswerter Standort, insbesondere für den Tourismus und die Freizeitgestaltung, als Wohn- und Gewerbestandort sowie Standort von kulturellen und sportlichen Einrichtungen.

Eingetragener Verein beim Amtsgericht Essen, Vereinsregister VR 1899, Vorstandsvorsitzender: Hartmut Buhren
Stellvertretende Vorsitzende: Manfred Burkowski u. Axel Lambertz, Hauptgeschäftsführer: RA Marc Heistermann

In den Ratsentscheidungen vom 21.12.2009 (Drucksache: A/15/0225-01) und vom 12.07.2010 (Drucksache: B/15/0518-01) hat der Rat der Stadt Oberhausen die Anzahl der verkaufsoffenen Sonntage auf 10 Sonntage und die damit verbundenen Sonntagsöffnungen in den verschiedenen Stadtbezirken und Stadtteilen auf 21 Veranstaltungen festgeschrieben.

Auf Grundlage dieser Vorgaben finden seitdem die Beratungen mit den betroffenen Werbe- und Interessengemeinschaften für die Beantragung der verkaufsoffenen Sonntage statt.

Aufgrund der vormaligen Gesetzeslage, die eine Verdichtung der Veranstaltungen auf max. 11 Kalendersonntage vorsah, musste damit gerechnet werden, dass die Konkurrenzsituation zwischen Stadt- und Stadtteilzentren zunimmt, und zwar nicht nur innerhalb einer Kommune, sondern auch über Gemeindegrenzen hinweg. Um unnötigen Überschneidungen besser begegnen zu können, haben die Werbe- und Interessengemeinschaften der Stadt Oberhausen deshalb bereits 2013 den Wunsch geäußert, ab 2014 an insgesamt 11 Kalendersonntagen ihre Geschäfte öffnen zu dürfen. Diesem Wunsch hat der Rat der Stadt Oberhausen bei der Genehmigung der Sonntagsöffnungen seitdem auch jeweils entsprochen.

Bei einem Treffen mit den Werbe- und Interessengemeinschaften der Stadt am Donnerstag, den 11.04.2024 wurden Sonntagsöffnungen abgesprochen, die die hiesigen Kaufleute 2025 gerne durchführen würden. Wie Sie der nachfolgenden Aufstellung entnehmen können, bewegt sich die Kaufmannschaft weiterhin innerhalb des abgestimmten Rahmens und macht von weitergehenden Möglichkeiten, die die seit 2018 bestehende Gesetzesfassung bietet, keinen Gebrauch.

Im Einzelnen:

- | | | | |
|-----|------------|--------------------------|---------------------------------------|
| 1) | 05.01.2025 | Sterkrade | DreiKönigsFest |
| 2) | 06.04.2025 | Alt-Oberhausen (City) | Traditionelles Frühlingsfest |
| 3) | 27.04.2025 | Sterkrade | 42. Spiel- und Sportwochenende |
| 4) | 04.05.2025 | Neue Mitte/Westf. Centro | Kunst- & Kulturfest „Arts & Acts“ |
| 5) | 07.09.2025 | Osterfeld | 38. Osterfelder Stadtfest |
| 6) | 14.09.2025 | Schmachtendorf | Kröößkärmes |
| 7) | 28.09.2025 | Alt-Oberhausen (City) | Traditionelles Cityfest |
| 8) | 05.10.2025 | Neue Mitte/Westf. Centro | 23. Centro Familien Fest „Neue Mitte“ |
| 9) | 02.11.2025 | Sterkrade | Lichterfest |
| 10) | 09.11.2025 | Neue Mitte/Westf. Centro | 5. Freizeit- und Reisemesse Ruhr |
| 11) | 07.12.2025 | Neue Mitte/Westf. Centro | 29. Centro Weihnachtsmärkte |
| 12) | 07.12.2025 | Schmachtendorf | Nikolausmarkt |

Gemäß vorstehender Liste wird für das Jahr 2025 damit die Genehmigung von 12 Veranstaltungen an 11 Kalendersonntagen erbeten.

An den vorgenannten Sonntagen sollen die Geschäfte in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet werden.

Die Verkaufsöffnungen basieren auf den eingangs dieses Schreibens bereits genannten Sachgründen und stehen damit im öffentlichen Interesse.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, die Zahl der Ladengeschäfte in Deutschland wird auch 2024 weiter abnehmen. Vor allem betroffen ist der kleinbetriebliche Nonfood-Fachhandel. Für das Jahr 2024 prognostiziert der HDE einen bundesweiten Rückgang um 5.000 Geschäfte. Nach dieser Prognose werden Ende des Jahres 2024 seit 2020 damit 46.000 Geschäfte aufgegeben haben. Das sind schlechte Nachrichten für den Einzelhandel, aber vor allem für die Stadtzentren. Denn der Hauptgrund für den Besuch einer Innenstadt ist für viele Menschen nach wie vor der Einkauf. Fallen Geschäfte weg, leidet das gesamte Stadtzentrum.

Welche Auswirkungen ein Verschwinden des Einzelhandels mit der Folge von Leerständen für Innenstädte- und Stadtteilzentren haben kann, ist hinlänglich bekannt. Um dies zu vermeiden, müssen wir unser Möglichstes tun, um gegenzusteuern.

Verkaufsoffene Sonntage sind in der Vergangenheit Tage gewesen, die es dem Einzelhandel an vielen Standorten ermöglicht haben, einen Teil der Umsätze nachzuholen, die durch ein verändertes Verbraucherverhalten weggebrochen sind. Zumindest an diesen Tagen funktioniert Handel häufig noch so, wie wir dies von früher her kennen. Die besondere Atmosphäre an Einkaufssonntagen, die gerade von Familien oft zum gemeinsamen Einkauf genutzt wird, gibt dem stationären Handel die Gelegenheit, sich und die Vorteile des lokalen Handels zu präsentieren und in Erinnerung zu rufen. Durch die ausnahmsweise Öffnung können entgangene Umsätze zumindest teilweise nachgeholt werden und Geschäftsentwicklungen und damit auch Versorgungsstrukturen stabilisiert werden.

Die Herausforderung, ein vielfältiges Einzelhandelsangebot vorzuhalten, ist groß. Eine entscheidende Stellschraube ist hierbei die Besucherfrequenz. Nur in gut besuchten Lagen hat der stationäre Einzelhandel die Chance, Geschäfte wirtschaftlich tragfähig betreiben zu können. Der Wettbewerb mit dem Online-Handel zwingt die Innenstädte, die Voraussetzungen für ein besonderes (Einkaufs-)Erlebnis zu schaffen, um ihre Funktion als Ort des sozialen Lebens erhalten zu können. Die beantragten verkaufsoffenen Sonntage sollen helfen, den Kunden ein solches außergewöhnliches innerstädtisches Einkaufserlebnis zu bieten und Besuchs- und Frequenzverlusten entgegenzuwirken.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, mit der Genehmigung dieses Antrags gibt der Rat unserer Stadt den Werbe- und Interessengemeinschaften in den Stadtbezirken und Stadtteilen ein sichtbares Zeichen, dass die meist ehrenamtliche Arbeit zur Stärkung der Versorgungsbereiche anerkannt wird und gibt gleichzeitig einen Impuls zur Stärkung des Wettbewerbs mit den Nachbargemeinden.

Mit den Werbe- und Interessengemeinschaften ist abgesprochen, dass diese selbst detailliertere Informationen zu den von ihnen geplanten Sonntagsöffnungen bzw. den hiermit im Zusammenhang stehenden Veranstaltungen dem Ordnungsamt übermitteln, um die Prüfung zu ermöglichen, ob die gewünschte Sonntagsöffnung den Erfordernissen, die das LÖG an sie stellt, gerecht wird. Sollten Fragen aufkommen, bitten wir darum, diese direkt mit den bekannten Ansprechpartnern bei den veranstaltenden Werbe- und Interessengemeinschaften abzuklären.

Wir bitten um Ihre Unterstützung unseres Antrags.

Mit freundlichen Grüßen
Handelsverband NRW Ruhr e. V.
Ortvereinigung Oberhausen



Axel Lambertz
Vorsitzender



Marc Heistermann
Hauptgeschäftsführer

Abschriften an:

- Die Vorsitzenden der im Rat vertretenen Fraktionen von CDU, SPD, GRÜNEN und LINKE-Liste sowie der Gruppen von FDP und dem Bündnis Oberhausener Bürger
- Herrn Beigeordneten Michael Jehn
- Herrn Frank Wissing, Fachbereich 2-4-20 Gewerbeangelegenheiten



Handelsverband NRW Ruhr e. V. Rolandstraße 9 45128 Essen

Stadt Oberhausen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich 2-4-20
Technisches Rathaus Oberhausen
Herrn Frank Wissing
Bahnhofstraße 66
46042 Oberhausen

**Handelsverband
Nordrhein-Westfalen
Ruhr e.V.**

Rolandstr. 9
45128 Essen
Telefon (0201) 81077-0
Telefax (0201) 81077-10
e-mail: info@ehv-ruhr.de

Sparkasse Essen
IBAN: DE23 3605 0105 0000 2177 29
BIC: SPESDE33XXX

Geno Bank Essen eG
IBAN: DE84 3606 0488 0540 5787 00
BIC: GENODEM1GBE

10. Januar 2025
MH

**Sonderöffnungszeiten 2025
Anhörungsverfahren gem. § 6 Abs. 4 Satz 7 Ladenöffnungsgesetz NRW (LÖG)
Ihre Mail vom 10.01.2025**

Sehr geehrter Herr Wissing,

vielen Dank für die Gelegenheit, zu Ihrer Mail vom 10.01.2025 Stellung zu nehmen.

In unserem Schreiben an Herrn Oberbürgermeister Schranz vom 24.06.2024 haben wir die von den Werbe- und Interessengemeinschaften der Stadt für das Jahr 2025 erbetenen Sonntagsöffnungen zusammengefasst.

Enthalten waren in diesem Schreiben auch die in Ihrer Mail aufgeführten Sonderöffnungen für die City am 06.04.2025 sowie für die neue Mitte/Westf. Centro am 04.05., 05.10., 09.11. sowie 07.12.2025.

Vorgenannte Sonntagsöffnungen waren Teil der Erörterungen der Werbe- und Interessengemeinschaften am 11.04.2024, die dann in unser Schreiben eingemündet sind. Gegen die hierauf gerichteten Anträge haben wir keine Bedenken und unterstützen sie daher voll umfänglich.

Für Rückfragen steht Ihnen der Unterzeichner gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Handelsverband NRW Ruhr e. V.


Marc Heistermann
Hauptgeschäftsführer

Eingetragener Verein beim Amtsgericht Essen, Vereinsregister VR 1899, Vorstandsvorsitzender: Hartmut Buhren
Stellvertretende Vorsitzende: Manfred Burkowski u. Axel Lambert, Hauptgeschäftsführer: RA Marc Heistermann

Von: Geimer, Alisa <alisa.geimer@essen.ihk.de>
Gesendet: Montag, 20. Januar 2025 11:38
An: Wissing, Frank
Betreff: AW: Anhörung verkaufsoffene Sonntage 2025 Oberhausen

Sehr geehrter Herr Wissing,

nach unserer Prüfung können die Anträge gemäß § 6 des Ladenöffnungsgesetzes NRW (LÖG NRW) von Centro Management GmbH/ Centro Werbegemeinschaft für den 4. Mai 2025 (Arts'n'Acts), 5. Oktober 2025 (Familienfest Centro), 9. November 2025 (Freizeit- und Reisemesse Ruhr) und 7. Dezember 2025 (Weihnachtsmarkt) sowie vom CityO.-Management e.V. für den 6. April 2025 (Frühlingsfest) freigegeben werden.

Die IHK zu Essen hat keine Einwände oder Bedenken gegenüber der angedachten verkaufsoffenen Sonntage und unterstützt die Anträge.

Mit freundlichen Grüßen

Alisa Geimer

Handel & Stadtentwicklung
Geschäftsfeld Branchen & International
- Wirtschaft fördern & entwickeln -

Industrie- und Handelskammer für Essen, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen zu Essen
Am Waldthausenpark 2
45127 Essen

Tel: +49 201 1892 226
Email: alisa.geimer@essen.ihk.de
Web: www.essen.ihk24.de

Von: Wissing, Frank <Frank.Wissing@oberhausen.de>

Gesendet: Freitag, 10. Januar 2025 08:42

An: Geimer, Alisa <alisa.geimer@essen.ihk.de>; heistermann EHV <Heistermann@ehv-ruhr.de>; joachim deterding EK <joachim.deterding@ekir.de>; kay lipka VERDI <kay.lipka@verdi.de>; schmidt KH <schmidt@kh-mo.de>; stadtdekanat KK <stadtdekanat.oberhausen@gmx.de>

Betreff: Anhörung verkaufsoffene Sonntage 2025 Oberhausen

Sonderöffnungszeiten 2025 gemäß § 6 des Ladenöffnungsgesetzes NRW (LÖG NRW) in Oberhausen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Centro Management GmbH / Centro Werbegemeinschaft sowie die CityO.-Management e.V. haben bei mir Anträge zur Genehmigung von verkaufsoffenen Sonntagen gestellt. Diese sind als Anlage beigefügt.

Diese Sonderöffnungszeit kann nach meiner Prüfung gemäß § 6 LÖG NRW freigegeben werden. Ich werde die Anträge dem Rat der Stadt Oberhausen zur Beschlussfassung der Verordnungen über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2025 vorlegen.

Da ich Sie gem. § 6 Abs. 4 LÖG NRW vor Erlass der Verordnungen anzuhören habe, bitte ich Sie hiermit freundlichst um Ihre Stellungnahme bis zum

24.01.2025

Wissing, Frank

Von: Peter Schmidt <schmidt@kh-mo.de>
Gesendet: Dienstag, 14. Januar 2025 16:09
An: Wissing, Frank
Betreff: Re: Anhörung verkaufsoffene Sonntage 2025 Oberhausen

Kreishandwerkerschaft Mülheim an der Ruhr-Oberhausen

Mülheim an der Ruhr, 14. Januar 2025

Guten Tag Herr Wissing,
zu den unten beantragten und geplanten Sonderöffnungszeiten 2025
sämtlicher Veranstaltungen in Oberhausen erheben wir seitens der
Kreishandwerkerschaft Mülheim-Oberhausen keinerlei Einwände.

Freundliche Grüße
Peter Schmidt
stv. Geschäftsführer

Kreishandwerkerschaft Mülheim an der Ruhr-Oberhausen
Zunftmeisterstr. 26, 45468 Mülheim an der Ruhr
Telefon: +49 208 96 00 414
Telefax: +49 208 96 00 429
E-Mail: schmidt@kh-mo.de
URL: www.kh-mo.de

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

Original Message processed by david®

Anhörung verkaufsoffene Sonntage 2025 Oberhausen 10. Januar 2025, 08:41 Uhr

Von Wissing, Frank

An (6) alisa geimer IHK heistermann EHV joachim deterding EK kay lipka VERDI schmidt KH stadtdekanat KK

**Sonderöffnungszeiten 2025 gemäß § 6 des Ladenöffnungsgesetzes NRW
(LÖG NRW) in Oberhausen**

Wissing, Frank

Von: Andre Mueller <Andre.Mueller@bistum-essen.de>
Gesendet: Mittwoch, 15. Januar 2025 17:38
An: Wissing, Frank
Betreff: Anhörung verkaufsoffene Sonntage 2025 Oberhausen
Anlagen: image001.jpg; Anlage 2 Antrag Frühlingsfest 2025.pdf; Anlage 2 Antrag Centro Kunst- und Kulturfestival 2025.pdf; Anlage 2 Antrag Centro Familienfest.pdf; Anlage 2 Antrag Centro Freizeit- und Reisemesse.pdf; Anlage 2 Antrag Centro Weihnachtsmarkt.pdf

----- Weitergeleitet von Andre Mueller/KGM Gladbeck/Bistum Essen/DE am 15.01.2025 17:36 -----

Von: Andre Mueller/KGM Gladbeck/Bistum Essen/DE
An: fran.wissing@oberhausen.de
Datum: 15.01.2025 09:37
Betreff: WG: Fwd: Anhörung verkaufsoffene Sonntage 2025 Oberhausen

Stadtdechant
André Müller

Sehr geehrter Herr Wissing!

Die beiden großen Kirchen in Nordrhein-Westfalen haben die Landesregierung vor einer Ausweitung der Ladenöffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen gewarnt. Durch die angestrebte Erhöhung der verkaufsoffenen Sonntage werde "der Sonntagsschutz immer weiter ausgehöhlt", heißt es in Stellungnahmen der katholischen und evangelischen Kirche für den Landtag.

Die Kirchen kritisieren die Aufgabe des bisherigen Anlassbezuges. Damit werde das vom Bundesverfassungsgericht geforderte "Regel-Ausnahme-Verhältnis" verkannt. Erwerbs- und Umsatzinteressen reichten allein nicht aus, um den in der Verfassung verankerten Sonn- und Feiertagsschutz zu durchbrechen. "Dies gilt umso mehr, weil die Arbeitsruhe an Sonn- und Feiertagen durch die maximale Ausweitung der werktäglichen Öffnungszeiten noch mehr an Bedeutung und Gewicht gewinnt", heißt es in der Stellungnahme des Katholischen und des Evangelischen Büros.

In der Hoffnung, dass Sie seitens der Genehmigungsbehörde für Sonderöffnungszeiten sehr gut abgewogen haben, ob das Frühlingsfest, ob ein Kulturfest respektive eine Reisemesse immer auch zur Öffnung aller Geschäfte im Centro an Sonntagen führen müssen, kann ich immer wieder nur meine grundsätzlichen Bedenken äußern, weiß aber, dass Sie als Verantwortliche das sehr wohl abwägen.

Wenn das im Gesamtblick auf das Jahr stimmig erscheint, die neuen gesetzgeberischen, aber auch ethischen Implikationen zu berücksichtigen, wird der Rat sicherlich gut entscheiden.

Herzliche Grüße
Propst Müller

----- Weitergeleitet von Andre Mueller/KGM Gladbeck/Bistum Essen/DE am 15.01.2025 09:26 -----

Von: "Stadtdekanat Oberhausen (P)" <stadtdekanat.oberhausen@gmx.de>
An: "Stadtdechant André Müller" <andre.mueller@bistum-essen.de>
Datum: 14.01.2025 15:35
Betreff: Fwd: Anhörung verkaufsoffene Sonntage 2025 Oberhausen

Wissing, Frank

Von: joachim.deterding@ekir.de
Gesendet: Freitag, 24. Januar 2025 21:08
An: Wissing, Frank; 'alisa geimer IHK'; 'heistermann EHV'; 'kay lipka VERDI'; 'schmidt KH'; 'stadtdekanat KK'
Betreff: AW: Anhörung verkaufsoffene Sonntage 2025 Oberhausen

Sehr geehrter Herr Wissing,

die bisher angemeldeten Sonderöffnungszeiten bewegen sich insgesamt im Rahmen des seinerzeit gefundenen Kompromisses. **Von daher wird es von unserer Seite aus keinen Einwand gegen die Genehmigung geben.** Ich weise aber dennoch darauf hin, dass die Bezeichnung 'Traditionsveranstaltung' aus unserer Sicht irreführend ist.

Außerdem bleiben trotz des Kompromisses unsere grundsätzlichen Bedenken gegen Sonntagsöffnungen bestehen.

Mit freundlichen Grüßen
Joachim Deterding, Sup.

Von: Wissing, Frank <Frank.Wissing@oberhausen.de>
Gesendet: Freitag, 10. Januar 2025 08:42
An: alisa geimer IHK <alisa.geimer@essen.ihk.de>; heistermann EHV <Heistermann@ehv-ruhr.de>; joachim deterding EK <joachim.deterding@ekir.de>; kay lipka VERDI <kay.lipka@verdi.de>; schmidt KH <schmidt@kh-mo.de>; stadtdekanat KK <stadtdekanat.oberhausen@gmx.de>
Betreff: Anhörung verkaufsoffene Sonntage 2025 Oberhausen

Sonderöffnungszeiten 2025 gemäß § 6 des Ladenöffnungsgesetzes NRW (LÖG NRW) in Oberhausen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Centro Management GmbH / Centro Werbegemeinschaft sowie die CityO.-Management e.V. haben bei mir Anträge zur Genehmigung von verkaufsoffenen Sonntagen gestellt. Diese sind als Anlage beigefügt.

Diese Sonderöffnungszeit kann nach meiner Prüfung gemäß § 6 LÖG NRW freigegeben werden. Ich werde die Anträge dem Rat der Stadt Oberhausen zur Beschlussfassung der Verordnungen über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2025 vorlegen.

Da ich Sie gem. § 6 Abs. 4 LÖG NRW vor Erlass der Verordnungen anzuhören habe, bitte ich Sie hiermit freundlichst um Ihre Stellungnahme bis zum

24.01.2025

Da in einigen Fällen die Zustellung in nur einer E-Mail aufgrund von vorgegebenen Größenbeschränkungen nicht funktioniert, übersende ich die jeweiligen Antragsunterlagen ggfs. in mehreren E-Mails.

Bitte berücksichtigen Sie in Ihrer Rückantwort alle Veranstaltungen.

Eine kurze, zusammenfassende Stellungnahme würde mir vollkommen ausreichen. Gerne können Sie mir diese per E-Mail an frank.wissing@oberhausen.de zukommen lassen.

Für Ihre Bemühungen bedanke ich mich bereits im Voraus.

ver.di Bezirk Ruhr-West • Teichstr. 4 a. • 45127 Essen

Frank Wissing
Fachbereichsleiter
Fachbereich 2-4-20/Verbraucherschutz:
Gewerbeangelegenheiten, Lebensmittelüber-
wachung, Veterinäramt
Technisches Rathaus, Zimmer B 501
Bahnhofstr. 66; 46042 Oberhausen

**Fachbereich 12
Handel**



Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

ver.di Bezirk Ruhr-West
Teichstr. 4 a
45127 Essen

Telefon: 0201 24752-0
Telefax: 0201 24752-30

Der Versand erfolgt ausschließlich per Mail: Frank.Wissing@oberhausen.de

Datum	20.01.25
Unsere Zeichen	KI
Durchwahl	0201 24752-59
Fax	0201 24752-30
E-Mail	kay.lipka@verdi.de

Stellungnahme zu den Anträgen der Stadt Oberhausen auf Genehmigung von Sonntagsöffnungen gemäß § 6 Ladenöffnungsgesetz NRW (LÖG NRW)

Sehr geehrter Herr Wissing,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Gewerkschaft ver.di spricht sich grundsätzlich gegen verkaufsoffene Sonntage im Einzelhandel aus. Diese Haltung ergibt sich aus einer klaren politischen und gesellschaftlichen Positionierung zugunsten des Schutzes des arbeitsfreien Sonntags sowie aus der Wahrnehmung unserer Verantwortung gegenüber den Beschäftigten im Einzelhandel.

Der Sonntag ist in Deutschland seit Jahrhunderten ein besonderer Tag der Erholung, der durch das Grundgesetz (Art. 140 i.V.m. Art. 139 WRV) ausdrücklich geschützt wird. Dieser Schutz des arbeitsfreien Sonntags hat nicht nur religiöse, sondern vor allem gesellschaftliche und soziale Bedeutung. Er dient der Erholung, der Pflege von Familie und sozialen Beziehungen sowie dem Engagement im Ehrenamt und im kulturellen Leben. Eine regelmäßige Aufweichung dieses Schutzes durch verkaufsoffene Sonntage untergräbt diese Errungenschaft und stellt letztlich eine schleichende Aushöhlung des verfassungsrechtlichen Sonntagsschutzes dar. Wir als Gewerkschaft setzen uns dafür ein, diese Grundwerte zu verteidigen und einer schrittweisen Kommerzialisierung des Sonntags entgegenzuwirken.

Die Beschäftigten im Einzelhandel arbeiten bereits unter herausfordernden Bedingungen. Schichtarbeit, überlange Arbeitszeiten und eine oft fehlende tarifliche Absicherung belasten die Beschäftigten erheblich. Der Sonntag ist für viele die einzige Möglichkeit, sich von der anstrengenden Arbeitswoche zu erholen und Zeit mit der Familie zu verbringen.

Verkaufsoffene Sonntage im Einzelhandel stellen eine unnötige Belastung für die Beschäftigten dar, gefährden den gesellschaftlich geschützten Ruhetag und bieten keine nachweisbaren wirtschaftlichen Vorteile. Besonders Frauen und Alleinerziehende, die den Großteil der Beschäftigten im Einzelhandel ausmachen, sind von zusätzlichen Sonntagsöffnungen unverhältnismäßig stark betroffen

Antragsgegenstand:

Die Stadt Oberhausen plant, im Jahr 2025 mehrere Sonntagsöffnungen zu genehmigen. Die Anträge umfassen folgende Veranstaltungen:

1. **Frühlingsfest** (06.04.2025, Innenstadt Alt-Oberhausen)
2. **Arts'n'Acts – Kunst- und Kulturfestival**
(04.05.2025, Westfield Centro und Umgebung)
3. **Westfield Centro Weihnachtsmärkte**
(07.12.2025, Westfield Centro und Umgebung)
4. **Familienfest „Neue Mitte“**
(05.10.2025, Westfield Centro und Umgebung)
5. **Freizeit- und Reisemesse Ruhr**
(09.11.2025, Westfield Centro und Umgebung)

Wir äußern unsere Bedenken zu den geplanten Sonntagsöffnungen in Oberhausen und behalten uns jederzeit vor, gegen rechtswidrige Sonntagsöffnungen gerichtlich vorzugehen

Mit freundlichen Grüßen

Gewerkschaft ver.di Ruhr-West
Fachbereich Handel



Kay-Guido Lipka
Gewerkschaftssekretär

Prüfung der Klimaschutzrelevanz in Beschlussvorlagen – Klimacheck

Beschlussvorlage: B/17/6292

Zuständiger Bereich: 2-4/Bürgerservice, Öffentliche Ordnung

Stufe 1: Voreinschätzung der Klimarelevanz

Klimarelevanz in der Beschlussvorlage?

☒ Ja → Stufe 2

Nein → Bitte im Ratsinformationssystem begründen.

Falls keine Klimarelevanz besteht, ist die Prüfung abgeschlossen. Die Begründung erfolgt im dafür vorgesehenen Feld im Ratsinformationssystem. Bei fehlender Relevanz muss kein Klimacheck ausgefüllt und beigelegt werden.

Ist durch den Beschluss eine positive oder negative Auswirkung auf das Klima zu erwarten, folgen Stufe 2 und 3 des Prüfverfahrens.

Stufe 2: Prüfung der Klimaschutzkriterien

		Positiv	Neutral	Negativ	Erläuterungen zur Bewertung
Mobilität	Inwiefern setzt der Beschluss Anreize für eine klimafreundliche Mobilität? (ÖPNV; Fuß- und Radverkehr; alternative Antriebe; Carsharing etc.)	☐	☒	☐	
Anpassung an den Klimawandel	Inwiefern werden Anpassungsmaßnahmen an das Klima berücksichtigt (bzgl. Starkregen, Hitzebelastung, etc.) ?	☐	☒	☐	
	Wie wirkt sich der Beschluss bzgl. der Flächen(neu)-versiegelung aus?	☐	☒	☐	
Energie	Wie wirkt sich der Beschluss bzgl. des Ausbaus Erneuerbarer Energien aus?	☐	☒	☐	
	Wird durch den Beschluss Energie gespart?	☐	☐	☒	Geschäfte sind geöffnet

Stufe 3: Prüfung der Treibhausgas-Emissionen und Auswirkungen auf das Klima

Treibhausgas(THG)-Ausstoß in CO ₂ (-Äquivalente)		
Reduktion	Nicht ermittelbar	Erhöhung
☐	☐	☒
Erläuterung: Der zusätzliche Energieverbrauch in den Geschäften und möglicherweise die Anreise der Bürgerinnen und Bürger mit PKWs hat eine Erhöhung des CO ₂ -Ausstoßes zur Folge.		

Ergebnis

- ☐ Der Beschluss wirkt sich überwiegend positiv auf das Klima aus.
- ☐ Der Beschluss hat keine relevanten Auswirkungen auf das Klima.
- ☒ Der Beschluss wirkt sich überwiegend negativ auf das Klima aus.

Erläuterungen zum Ergebnis

--

Stufe 4: Prüfung der Auswirkungen auf das Klima für Vorhaben der Bauleitplanung

Falls Vorhaben die Bauleitplanung betreffen, erfolgt Stufe 4. Dabei können in Abhängigkeit zum Beschluss bis zu drei Listen genutzt werden. Die Prüfung erfolgt einerseits über die Einschätzung einzelner Ausprägungen und andererseits über die Bewertung der Indikatoren. Als Bewertungssystem können dafür Plus-, Neutral- und Minuspunkte vergeben werden.

Teil 4.1: Auswahl von Baulandpotentialen – Standort- und Planungsvoraussetzungen				
Indikator	Kriterien	Ausprägungen	Bewertung	Anmerkung
Lage im Stadtgebiet				
Im Sinne einer nachhaltigen Bodenpolitik ist die Lage im Stadtgebiet von zentraler Bedeutung. Die Innenentwicklung ist vorrangig der Außenentwicklung vorzuziehen (gem. §1 Abs. 5 BauGB).	Innenentwicklung	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	
	Außenentwicklung	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	
	Freiflächeninanspruchnahme mit Klimafunktion	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	
Vornutzung von Flächen				
Die Wiedernutzung von Flächen im Sinne der Flächenkreislaufwirtschaft soll die Flächenneuinanspruchnahme reduzieren, durch die Nutzung von Baulücken kann die Auslastung der Infrastruktur erhöht werden.	Flächenrecycling/ Fläche bereits versiegelt	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	
	Baulücke	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	
	Nutzung von Bestandsgebäuden	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	
	Fläche in den letzten 10 Jahren baulich genutzt	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	
Exposition				
Die kleinräumige Lage und die Verschattung innerhalb des Plangebietes beeinflussen maßgeblich die Möglichkeiten der solaren Energiegewinnung.	Verschattung der Fläche	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	
	Lage lässt günstige solare Ausrichtung erwarten	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	
Freiraum & Infrastruktur				
Mit zunehmender Innenverdichtung steigt die Bedeutung von qualifizierten Freiräumen zum Erholen und Spielen. Die ÖPNV- Erreichbarkeit verbessert die Mobilität, darüber hinaus können durch die fußläufige Erreichbarkeit von Versorgungseinrichtungen PKW Fahrten vermieden werden. Die Bemessung der Distanz erfolgt nicht nach der Luftlinie, sondern entsprechend der vorhandenen Wegebeziehungen.	Qualifizierter Freiraum weniger als 400m entfernt	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	
	ÖPNV-Anschluss weniger als 400m entfernt	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	
	Taktung Wochentag <= 20 Min	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	
	Fuß- und Radwegenetz weniger als 300m entfernt	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	
	Nahversorgung innerhalb von 500m entfernt	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	
	Kindergarten innerhalb von 1000m vorhanden	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	
	Grundschule innerhalb von 1000m vorhanden	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	
Besitzverhältnisse				
Die Eigentumsverhältnisse haben Einfluss auf die Steuerungsmöglichkeiten bei der Planung und Realisierung.	Fläche im städtischen Besitz	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	
	Fläche im Besitz eines Eigentümers	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	
	Viele Einzeleigentümer	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	
Energieversorgung				
Die Energieversorgung spielt eine zentrale Rolle zur Entwicklung einer klimagerechten Stadt. Nah-/ Fernwärme und BHKW sind zur effizienten Nutzung von Energieträgern sinnvoll.	Nah-/Fernwärmeanschluss	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	
	Lokales Wärmenetz mit Kraft-Wärme-Kopplung	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	
Zusammenfassende Bewertung des Planungsschrittes				
Bewertung entsprechend der Indikatoren (1 = sehr gut; 5 = ungeeignet)				
Erläuterung/ Verbal-argumentative Zusatzbewertung				

Teil 4.2: Belange des Klimaschutzes in der Bauleitplanung				
Indikator	Kriterien	Ausprägungen	Bewertung	Anmerkung
Städtebauliche Dichte / Kompaktheit				
Größere kubische Einheiten sind mit einem niedrigeren AVV-Verhältnis energetisch günstiger als vielgliedrige Einzelobjekte, zudem sinkt meist auch der Flächenverbrauch und Versiegelungsgrad.	Einfamilienhäuser/ Doppelhäuser	☐ ja ☐ nein		
	Reihen-/Kettenhäuser	☐ ja ☐ nein		
	Mehrgeschossige Wohnanlagen	☐ ja ☐ nein		
Versiegelung				
Je geringer die Versiegelung durch Gebäude, Neben- und Erschließungsanlagen, desto eher können Aufheizungseffekte vermieden werden. Regenwasserbewirtschaftung und Dachbegrünung fördern das Kleinklima.	Anteil der versiegelten Flächen im Plangebiet	☐ <40% ☐ 40-60% ☐ 60-80% ☐ >80%		
	Dachbegrünung vorgesehen	☐ ja ☐ nein		
Ausrichtung der Baukörper				
Passive solare Gewinne erfolgen in erster Linie über die Ausrichtung der Hauptfassade. Südorientierte Hauptfassaden weisen eine längere Gesamtbesonnungsdauer auf.	Ausrichtung der Hauptfassade	☐ >70% S/SW/SO ☐ 30-70% S/SW/SO ☐ <30% S/SW/SO		
Verschattung der Baukörper				
Zur aktiven und passiven Nutzung von Solarenergie ist Verschattung insbesondere für Sonnenstände während der Heizperiode möglichst zu vermeiden oder zu reduzieren.	Verschattung des Baukörpers	☐ gering ☐ mittel ☐ hoch		
Grünkonzept				
Mithilfe eines Grünkonzeptes können klimaschützende Aspekte und Vorhaben gebündelt und aufeinander abgestimmt werden, sodass das Kleinklima verbessert wird. Das Grünkonzept enthält Aussagen, die über die gesetzlich verankerten Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen hinaus gehen.	Erstellung eines Grünkonzeptes für die Fläche	☐ ja ☐ nein		
Energieversorgungskonzept				
Die Energieversorgung spielt eine zentrale Rolle zur Entwicklung einer klimagerechten Stadt. Nah-/Fernwärme und BHKW sind zureifizierte Nutzung von Energieträgern sinnvoll.	Energieversorgungskonzept vorhanden	☐ ja ☐ nein		
	Nutzung von erneuerbaren Energien über vorgeschriebenem Standard	☐ ja ☐ nein		
Zusammenfassende Bewertung des Planungsschrittes				
Bewertung entsprechend der Indikatoren (1 = sehr gut; 5 = ungeeignet)				
Erläuterung/ Verbal-argumentative Zusatzbewertung				

Teil 4.3: Vertragliche Regelungen			
Art des Vertrags	Rechtsgrundlage	Vertrag beabsichtigt	Anmerkungen
Erschließungsvertrag	§124 BauGB	☐ ja ☐ nein	
Städtebaulicher Vertrag	§11 BauGB	☐ ja ☐ nein	
Kaufvertrag	§433 BGB	☐ ja ☐ nein	
Vertragliche Regelungen	Beispiele	Regelungsinhalt	Anmerkungen
Bauliche Standards	Erhöhte Anforderungen an den Jahresheizwärmebedarf (ggü. der EnEV) Erhöhte Anforderungen an den Jahresprimärenergiebedarf (ggü. der EnEV)	☐ ja ☐ nein	
Effiziente Energieversorgung	Verpflichtung zur aktiven Solarnutzung oder Nutzung anderer erneuerbarer Energien Festlegung: Wahl des Energieträgers, Anschlussverpflichtungen Nah-/Fernwärme	☐ ja ☐ nein	
Verfahren	Bindung an die Ziele des Energie-/Grünkonzeptes Anforderungen an die Qualitätssicherung (Nachweise)	☐ ja ☐ nein	
Klimaanpassung	U.a. Regelungen zur Bewirtschaftung des Regenwassers, Dachbegrünung oder zur Entwicklung und Errichtung von Grünflächen	☐ ja ☐ nein	
Zusammenfassende Bewertung des Planungsschrittes			
Bewertung entsprechend der Indikatoren (1 = sehr hohe vertragliche Regelungen; 4 = entspricht den gesetzlichen Anforderungen)			
Erläuterung/Verbal-argumentative Zusatzbewertung			
Gesamtübersicht			
Teil 1: Standort- und Planungsvoraussetzungen	0		
Teil 2: Belange des Klimaschutzes in der Bauleitplanung	0		
Teil 3: Vertragliche Regelungen	0		
Gesamtbewertung des Projektes			